



Bundeskartellamt

## 5. Beschlussabteilung

B 5 – 62/18

**FUSIONSKONTROLLVERFAHREN  
VERFÜGUNG GEM. § 40 ABS. 2 GWB**

– Öffentliche Version –

## Beschluss

In dem Verwaltungsverfahren

1. Aurubis AG,  
Hovestraße 50  
20539 Hamburg

– Beteiligte zu 1. –  
Verfahrensbevollmächtigte .:  
Rechtsanwälte  
Christian Horstkotte und  
Dr. Eugen Wingerter  
Baker & McKenzie  
Neuer Zollhof 2  
40221 Düsseldorf

2. Deutsche Giessdraht GmbH,  
Kupferstraße 5  
46446 Emmerich am Rhein

– Beteiligte zu 2. –

Verfahrensbevollmächtigte :

Rechtsanwälte

Christian Horstkotte und

Dr. Eugen Wingerter

Baker & McKenzie

Neuer Zollhof 2

40221 Düsseldorf

3. Codelco

Kupferhandel GmbH

Elberfelder Straße 2

40213 Düsseldorf

– Beteiligte zu 3. –

Verfahrensbevollmächtigte:

Cleary Gottlieb Steen &

Mailton LLP

Rechtsanwalt

Dr. Tilman Kuhn

Theodor-Heuss-Ring 9

50668 Köln

zur Prüfung eines Zusammenschlussvorhabens nach § 36 Abs. 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen<sup>1</sup> (GWB) hat die 5. Beschlussabteilung des Bundeskartellamtes am 13. Juli 2018 beschlossen:

---

<sup>1</sup> Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juni 2013 (BGBl. I S. 1750), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Einführung eines Wettbewerbsregisters und zur Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen Vom 18.07.2017 (BGBl. I S. 2739).

- I. Das mit Schreiben vom 13. März 2018 angemeldete Vorhaben der Beteiligten zu 1., weitere 40 % der Geschäftsanteile sowie weitere 50% der Stimmrechtsanteile an der Beteiligten zu 2. von der Beteiligten zu 3. und damit die alleinige Kontrolle über die Beteiligte zu 2. zu erwerben, wird freigegeben.
- II. Die Gebühr für diese Entscheidung wird unter Anrechnung der gesondert festgesetzten Gebühr in Höhe von [...] für die Anmeldung in diesem Verfahren auf

[...]

**(in Worten: [...])**

festgesetzt und der Beteiligten zu 1. auferlegt.

## **Gründe**

### **A. Zusammenfassung**

- (1) Die Beteiligte zu 1. (im Folgenden: „Aurubis“) beabsichtigt, weitere 40 % der Geschäftsanteile sowie weitere 50% der Stimmrechtsanteile an der Beteiligten zu 2. (im Folgenden: „Deutsche Giessdraht“) von der Beteiligten zu 3. (im Folgenden: „Codelco“) und damit zugleich alleinige Kontrolle über die Beteiligte zu 2. zu erwerben. Sowohl Aurubis als auch Deutsche Giessdraht produziert Kupfergießwalzdraht. Der Vertrieb des von Deutsche Giessdraht hergestellten Gießwalzdrahts erfolgte bislang durch Aurubis und Codelco getrennt und im Wettbewerb zueinander. Ab 2019 übernimmt Aurubis die alleinige Vermarktung des von Deutsche Giessdraht hergestellten Kupfergießwalzdrahts. Das Vorhaben betrifft den EWR-weiten Markt für die Herstellung von Kupfergießwalzdraht. Das Zusammenschlussvorhaben lässt keine erhebliche Behinderung wirksamen Wettbewerbs in Form von nicht-koordinierten Wirkungen oder in Form von koordinierten Wirkungen erwarten. Auch wenn Aurubis Marktanteile, die bisher auf Codelco entfallen, zuwachsen, wird dadurch keine marktbeherrschende Stellung von Aurubis entstehen. Auch gibt es keine hinreichend belastbaren Erkenntnisse darüber, dass der Zusammenschluss dazu führt, dass Aurubis einseitig, d.h. ohne Rücksicht auf das Verhalten der übrigen Teilnehmer, in der Lage sein wird, das Preisniveau in erheblichem Umfang gewinnbringend anzuheben. Es ist vielmehr auch nach dem Zusammenschluss davon auszugehen, dass der Verhaltensspielraum von Aurubis durch den Wettbewerb hinreichend kontrolliert sein wird. Wei-

terverarbeitenden Kunden stehen nach den verfügbaren Informationen Wettbewerber von Aurubis als Ausweichmöglichkeit zur Verfügung. Diese verfügen auch über teilweise freie Kapazitäten. Wegen des vergleichsweise hohen Fixkostenanteils haben diese Wettbewerber einen gewissen Anreiz, die freiwerdenden Codelco-Mengen auf sich zu ziehen, um ihre Kapazitäten (noch besser) auszulasten. Für die Nachfrager ist ein Wechsel auch mit vertretbarem Aufwand möglich. Aurubis wird es daher auch nach dem Zusammenschluss und dem damit verbundenen Zuwachs an Marktanteilen nicht möglich sein, ihr Marktverhalten in erheblichem Umfang unabhängig von den Reaktionen ihrer Wettbewerber zu bestimmen. Darüber hinaus lässt der vorliegende Zusammenschluss auch keine koordinierten Wirkungen erwarten. So ist nicht davon auszugehen, dass bereits ohne den vorliegenden Zusammenschluss eine gemeinsame Marktbeherrschung mehrerer Unternehmen besteht, die durch den Zusammenschluss verstärkt werden könnte. Denn es ist bereits keine stabile Koordinierung im Innenverhältnis zwischen den an einer denkbaren Koordinierung beteiligten Unternehmen ersichtlich. Ebenso ist nicht davon auszugehen, dass es durch den Zusammenschluss zur Entstehung einer gemeinsamen Marktbeherrschung mehrerer Unternehmen kommt.

## **B. Sachverhalt**

### **I. Beteiligte Unternehmen**

#### **1. Aurubis**

- (2) Aurubis ist ein weltweit führender Anbieter von Nichteisenmetallen und verarbeitet komplexe Metallkonzentrate, Altmetalle und metallhaltige Recyclingstoffe. Aurubis beschäftigt rund 6.500 Mitarbeiter. Der Konzernumsatz im Geschäftsjahr 2016/2017 betrug weltweit 11,040 Milliarden Euro, davon rund [...] in der EU sowie [...] in Deutschland.
- (3) Im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2017/2018 hat Aurubis sowohl den Umsatz als auch das operative Ergebnis deutlich gesteigert.<sup>2</sup> Aurubis hat seine Gewinnprognose für das gesamte Geschäftsjahr angehoben. Maßgeblich dafür ist auch die Geschäftsentwick-

---

<sup>2</sup> Konzernumsatz: 5,77 Mrd. € (+ 6%) bei einem operativen EBT von 202 Mio. € (157 Mlo. € im Vorjahreszeitraum).

lung im Bereich der Weiterverarbeitung von Kupfer und Kupferlegierungen zu Flachwalzprodukten und Spezialprodukten.<sup>3</sup>

- (4) Das 1866 gegründete Unternehmen firmierte bis zum 31. März 2009 unter „Norddeutsche Affinerie Aktiengesellschaft“. Seit 1998 ist es börsennotiert.<sup>4</sup> Aurubis hat keinen kontrollierenden Aktionär.
- (5) Aurubis ist ein integrierter Kupferproduzent und nach eigenen Angaben der größte Kupferrecycler weltweit. Aurubis deckt die gesamte Kupfer-Wertschöpfungskette ab, von der Herstellung von Primärkupfer und Edelmetallen über die Verarbeitung von Kupfer zu Produkten bis hin zum Recycling von Sekundärrohstoffen. Das Kerngeschäft von Aurubis ist die Kupferraffination<sup>5</sup> zur Gewinnung von hochreinen<sup>6</sup> Kupferkathoden (1.156.000 t)<sup>7</sup> aus Kupferkonzentraten<sup>8</sup>, Altkupfer<sup>9</sup> und Recyclingstoffen sowie deren Weiterverarbeitung zu Gießwalzdraht (719.000 t)<sup>10</sup>, Stranggussformaten (190.000 t)<sup>11</sup>, Flachwalzprodukten und Kupferlegierungen. Darüber hinaus produziert Aurubis Edelmetalle<sup>12</sup> und Spezialprodukte<sup>13</sup>.
- (6) Aurubis hat 33 Standorte weltweit<sup>14</sup>. Die Produktionsstandorte befinden sich in Europa<sup>15</sup> und den USA<sup>16</sup>. Aurubis verfügt zudem über Verarbeitungszentren in Großbritannien, der

---

<sup>3</sup> Euwid Recycling und Entsorgung, Ausgabe 21/2018 vom 23. Mai 2018. Dieser Bereich firmiert unter „Flat Rolled Products“ und soll im Zuge einer strategischen Neuausrichtung an die Wieland-Werke-AG, Ulm, verkauft werden. Das Vorhaben ist am 13.06.2018 bei der Europäischen Kommission angemeldet worden (Fall Nr. COMP/M. 8900).

<sup>4</sup> Notierung im Prime Standard-Segment der Deutschen Börse, Listung im MDAX und dem Global Challenges Index (GCX).

<sup>5</sup> Aurubis hat keine eigenen Kupferminen und hält auch keine Beteiligung an Kupferminen.

<sup>6</sup> Mindestens 99,99% Kupferanteil.

<sup>7</sup> Im Geschäftsjahr 2016/2017; im Geschäftsjahr 2015/2016 waren es 1.084.000 t.

<sup>8</sup> 2.424.000 t im Geschäftsjahr 2016/2017, 2.156.000 t im Geschäftsjahr 2015/2016.

<sup>9</sup> 272.000 t im Geschäftsjahr 2016/2017; im Geschäftsjahr 2015/2016 waren es 253.000 t.

<sup>10</sup> Im Geschäftsjahr 2016/2017, im Geschäftsjahr 2015/2016 waren es 758.000 t.

<sup>11</sup> Im Geschäftsjahr 2016/2017; im Geschäftsjahr 2015/2016 waren es 172.000 t.

<sup>12</sup> Gold, Silber sowie zudem Metalle der Platin-Gruppe, Blei und Selen.

<sup>13</sup> Schwefelsäure, Eisensilikat.

<sup>14</sup> 2 Standorte in den USA, 22 Standorte in Europa, 1 Standort und 8 Repräsentanzen (ohne eigentliches Geschäft) in Asien.

<sup>15</sup> Die wesentlichen Produktionsstandorte sind Hamburg, Lünen, Emmerich (Beteiligung an der Deutsche Giessdraht) und Stolberg (Beteiligung an der Schwermetalle Halbzeugwerk GmbH &

Slowakei und Italien sowie über ein weltweites Vertriebs- und Servicenetz.<sup>17</sup> Kupfergießwulzdraht produziert Aurubis in Hamburg und Emmerich (Deutsche Giessdraht), Olen (Belgien) und Avellino (Italien) aus Kupferkathoden.

- (7) Seit dem 1. Oktober 2017 hat Aurubis eine neue Organisationsstruktur. Statt der bisherigen Geschäftssegmente „Primärkupfererzeugung“ und „Kupferprodukte“ sind dies die Geschäftssegmente „Metal Refining & Processing“ sowie „Flat Rolled Products“<sup>18</sup>. Aurubis wird die Fokussierung auf Kupfer um einen breiteren „Multi-Metall-Ansatz“ erweitern.<sup>19</sup> Dabei soll u. a. die Verkaufsmenge von Nicht-Kupfer-Metallen<sup>20</sup> deutlich gesteigert werden.<sup>21</sup> Ziel von Aurubis ist es, das Kupfergeschäft zu stärken, zukünftig mehr Metalle selbst auszubringen, weniger Zwischenprodukte zu verkaufen und mehr Wert im eigenen Unternehmen zu schaffen. Im Ergebnis strebt Aurubis damit eine Ergebnisverbesserung von rund 400 Mio. € an.<sup>22</sup> Kathoden, Formate und Gießwulzdraht als wichtigste Vertriebsprodukte im Kupfergeschäft von Aurubis sollen mit „Wachstumsfeldern in der Metallerzeugung“ das künftige Kerngeschäft von Aurubis bilden.<sup>23</sup>

## 2. Deutsche Giessdraht

- (8) Deutsche Giessdraht wurde im Jahre 1975 als Joint Venture der Norddeutschen Affinerie AG (40%), Hüttenwerke Kayser (20%) und Codelco (40%) gegründet. Gegenwärtig hält

---

Co. KG) in Deutschland, Olen in Belgien, Zuphen in den Niederlanden, Pori in Finnland sowie Avellino in Italien.

<sup>16</sup> Buffalo/USA.

<sup>17</sup> In den USA, Singapur, Vietnam, Thailand, Japan, Südkorea, China, Japan und Hong Kong sowie in Europa in Finnland, Schweden, Russland, der Slowakei, Bulgarien, der Tschechischen Republik, Frankreich, Italien, Brüssel, den Niederlanden und dem UK sowie an mehreren Standorten in Deutschland.

<sup>18</sup> Das Segment Flat Rolled Products soll an die Wieland-Gruppe veräußert werden. Dieses Zusammenschlussvorhaben unterliegt der Prüfung durch die Europäische Kommission (Fall M.8900).

<sup>19</sup> Die Strategie firmiert unter „Vision 2025“, Geschäftsbericht Aurubis 2016/2017.

<sup>20</sup> Zum Beispiel Nickel, Selen, Tellur.

<sup>21</sup> Euwid Recycling und Entsorgung, 21/2018 vom 23. Mai 2018.

<sup>22</sup> Euwid Recycling und Entsorgung Ausgabe 51/2017 vom 19. Dezember 2017. Aurubis Strategy Communication, 13. Dezember 2017 „Translating Our Purpose into Strategy“.

<sup>23</sup> Stellungnahme von Aurubis vom 08. Juni 2018 (E-Mail RA Horstkotte) in diesem Verfahren.

Aurubis 60% der Geschäftsanteile sowie 50% der Stimmrechtsanteile an Deutsche Giessdraht, Codelco hält nach wie vor 40% der Geschäftsanteile sowie die restlichen Stimmrechtsanteile.

- (9) Der einzige Produktionsstandort von Deutsche Giessdraht befindet sich in Emmerich am Rhein. Die Tätigkeit von Deutsche Giessdraht beschränkt sich weitestgehend auf die Verarbeitung von Kupferkathoden zu Kupfergießwalzdraht für ihre beiden Muttergesellschaften Aurubis und Codelco. Sie fertigt Kupfergießwalzdraht auf Basis von sogenannten Grade-A-Kathoden, welche ihr Aurubis sowie Codelco bereitstellen. Der Gießwalzdraht wird je nach Kundenwunsch mit einem Durchmesser von 8, 10, 13 oder 16 mm gefertigt.
- (10) Deutsche Giessdraht gehört in Europa zu den führenden Gießwalzdrahtproduzenten in Bezug auf die Feinziehfähigkeit und Oberflächenqualität des von ihr produzierten Kupfergießwalzdrahts. Der als „dg-RheinRod“ bezeichnete Kupfergießwalzdraht wird in einem kombinierten Schmelz-, Gieß- und Walzprozess hergestellt.<sup>24</sup> Er kann für besonders dünne Abmessungen im Feinstzug und bei höchsten Anforderungen an die Oberflächenqualität im Lackdrahtbereich von den Abnehmern eingesetzt werden.
- (11) Aurubis und Codelco optieren bislang jeweils monatlich Mengen, die von der Deutsche Giessdraht gegen einen jährlich vom Beirat festgelegten Verarbeitungslohn („tolling fee“) produziert werden. Ein aus dieser tolling fee resultierender Gewinn wird jährlich entsprechend den Eigentumsverhältnissen ausgeschüttet.
- (12) Der Vertrieb des von der Deutsche Giessdraht hergestellten Gießwalzdrahts erfolgt derzeit ausschließlich durch Aurubis sowie Codelco. Deutsche Giessdraht liefert den von ihr hergestellten Kupfergießwalzdraht im Auftrag der Aurubis oder der Codelco direkt an den jeweiligen Kunden. Die Vermarktung durch die Muttergesellschaften erfolgt nicht koordiniert, sondern eigenständig und unabhängig voneinander und somit im Wettbewerb zueinander.
- (13) Im Geschäftsjahr 2016/2017 erzielte Deutsche Giessdraht rund [...] % ihrer Umsatzerlöse mit der Herstellung von Gießwalzdraht für Aurubis und [...] % ihrer Umsätze mit der Verarbeitung für Codelco.<sup>25</sup> Da die zu verarbeitenden Kupferkathoden von Aurubis und

---

<sup>24</sup> Die Herstellung erfolgt nach dem Southwire-Verfahren.

<sup>25</sup> [...] % der Umsatzerlöse der Deutsche Giessdraht entfallen auf die Produktion von kurzen Drahtschnitten („Clippings“) aus Schrottcoils, die ebenfalls für die Muttergesellschaften vertrieben

Codelco beigestellt werden, beschränkt sich der Umsatz der Deutsche Giessdraht auf die Verarbeitungslöhne. Im Geschäftsjahr 2016/2017 erzielte Deutsche Giessdraht einen Umsatz von [...].

### **3. Codelco**

- (14) Die 1980 gegründete Codelco ist ein Tochterunternehmen des chilenischen Kupferkonzerns Corporación Nacional del Cobre de Chile (Codelco Chile). Codelco betreibt u.a. den Import, Export und Großhandel von bzw. mit Metallen, insbesondere Kupfer, sowie deren Verarbeitung.
- (15) Codelco Chile ist ein privatrechtlich organisiertes Staatsunternehmen<sup>26</sup> und weltweit der größte Kupferproduzent<sup>27</sup> sowie der zweitgrößte Molybdänproduzent<sup>28</sup>. Codelco Chile gewinnt Kupfer aus eigenen Kupferminen, verarbeitet und vermarktet Kupfer, Molybdän, Gold, Silber sowie Schwefelsäure und andere Nebenprodukte der Kupfergewinnung.
- (16) Codelco wird das Geschäft voraussichtlich zum Ende des Jahres 2018 schließen, die restlichen Lagerbestände verkauft haben und ausstehende Forderungen und Verbindlichkeiten beglichen haben. Ab dem [...] soll zudem ein dreijähriges Wettbewerbsverbot für die Produktion, nicht jedoch für den Verkauf von Gießwalzdraht gelten.<sup>29</sup>

## **II. Das Vorhaben**

- (17) Aurubis beabsichtigt, weitere 40 % der Geschäftsanteile sowie weitere 50 % der Stimmrechtsanteile an Deutsche Giessdraht von Codelco zu erwerben. Aurubis würde damit zugleich die alleinige Kontrolle über Deutsche Giessdraht erwerben.

---

werden. Schließlich entfällt ein sehr geringer Umsatzanteil auf den Verkauf von Produkten für die Ladungssicherung (Paletten, Anti-Rutschmatten, Zurrgurte) an Speditionen.

<sup>26</sup> Codelco Chile wurde im April 1976 durch Gesetzbeschluss gegründet und übernahm sämtliche staatlichen Unternehmen der Kupferindustrie in Chile.

<sup>27</sup> 1.842.000 t im Jahre 2016.

<sup>28</sup> 28.700 t im Jahre 2016.

<sup>29</sup> [...].

- (18) Aurubis hält derzeit 60% der Geschäftsanteile sowie 50% der Stimmrechtsanteile an der Deutsche Giessdraht. Verbunden damit ist bislang lediglich die gemeinsame Kontrolle an dem Gemeinschaftsunternehmen.
- (19) Der Veräußerungsgegenstand ist auf den Erwerb der Geschäfts- und Stimmrechtsanteile beschränkt und umfasst keine Übernahme von Forderungen, Verbindlichkeiten oder von Personal der Codelco. Auch die Verträge der Codelco zur Belieferung ihrer Kunden mit Kupfergießwalzdraht aus der Produktion der Deutsche Giessdraht werden nicht von Aurubis erworben.
- (20) Codelco hat außer der Beteiligung an der Deutsche Giessdraht keine weiteren Produktionskapazitäten für Gießwalzdraht in Europa, beabsichtigt aber, „jedenfalls“ alle ihre laufenden Lieferverträge für Gießwalzdraht bis Ende des Jahres 2018 zu erfüllen.<sup>30</sup>

### **III. Verfahrensgang**

#### **1. Anmeldung und Frist**

- (21) Mit Schreiben vom 25. Januar 2018, eingegangen am selben Tag per Fax, hatte Aurubis das Zusammenschlussvorhaben beim Bundeskartellamt mit Zustimmung sowie in Erfüllung der Anmeldepflichten der Verkäuferin (Codelco) sowie des Zielunternehmens (Deutsche Giessdraht) angemeldet. Dieses Verfahren wurde unter dem Aktenzeichen B5-31/18 geführt. Unter diesem Aktenzeichen hat die Beschlussabteilung überwiegend telefonische Ermittlungen durchgeführt. Mit Schreiben vom 23. Februar 2018, eingegangen per Fax am selben Tag, hatte Aurubis diese Anmeldung im Namen und in Abstimmung mit der Deutsche Giessdraht und der Codelco zurückgenommen.
- (22) Mit Schreiben vom 13. März 2018, eingegangen am selben Tag per Fax, hat Aurubis erneut den Erwerb von 40% der Anteile an der Deutsche Giessdraht angemeldet. Auch diese Anmeldung erfolgte mit Zustimmung sowie in Erfüllung der Anmeldepflichten der Verkäuferin (Codelco) sowie des Zielunternehmens (Deutsche Giessdraht).

---

<sup>30</sup> Damit Codelco seine Restverpflichtungen aus bestehenden Verträgen bis Ende Jahr 2018 erfüllen kann, soll Codelco auf vertraglicher Grundlage bis zum 31. Dezember 2018 weiter Gießwalzdraht von der Deutsche Giessdraht beziehen.

- (23) Die Prüfung der Anmeldung vom 13. März 2018 führt die Beschlussabteilung nunmehr unter dem Aktenzeichen B5-62/18. Die Beschlussabteilung hat jedoch die Akte B5-31/18 förmlich zu diesem Aktenzeichen beigezogen.
- (24) Mit Schreiben vom 13. April 2018 hat die Beschlussabteilung den Anmeldern die Einleitung des Hauptprüfverfahrens nach § 40 Abs. 2 GWB mitgeteilt. Empfangsbekanntnisse vom 13. April 2018 sind beim Bundeskartellamt am 13. April 2018 (Aurubis) und 17. April 2018 (Codelco) eingegangen.
- (25) Die Einleitung des Hauptprüfverfahrens ist im Bundesanzeiger bekannt gemacht worden.<sup>31</sup>

## **2. Ermittlungen**

- (26) Die Beschlussabteilung hat von den Beteiligten, ihren Wettbewerbern sowie von Nachfragern Auskunft über ihre wirtschaftlichen Verhältnisse und die Herausgabe von Unterlagen verlangt (§ 59 Abs. 1 GWB).
- (27) Am 6. März 2018 haben Mitglieder der Beschlussabteilung das Werk der Deutsche Giessdraht in Emmerich am Rhein besichtigt, sich den Produktionsprozess erläutern lassen und mit den Zusammenschlussbeteiligten weitere Ermittlungsschritte erörtert.
- (28) Am 13. März 2018 und 7. Mai 2018 hat das Bundeskartellamt OECD Notifizierungen<sup>32</sup> für eine Befragung von Unternehmen in Italien, Frankreich, Spanien, Polen, Schweden, Österreich, der Schweiz, Griechenland, Bulgarien, der Tschechischen Republik und Belgien übermittelt.

### **a) Beteiligte**

- (29) Die Beschlussabteilung hat sowohl unter dem Aktenzeichen B5-31/18 als auch unter dem Aktenzeichen B5-62/18 von den Zusammenschlussbeteiligten mehrfach schriftlich Informationen erfragt.

---

<sup>31</sup> Bekanntmachung Nr. 7/2018 vom 20. April 2018.

<sup>32</sup> OECD Council Recommendation concerning International Co-operation on Competition Investigations and Proceedings.

- (30) Zu den angeforderten Dokumenten gehörten u.a. Angaben zu Kunden und Wettbewerbern im Bereich Gießwalzdraht, interne Dokumente, die im Zusammenhang mit der geplanten Transaktion für die jeweilige Geschäftsleitung erstellt worden waren, Umsatz- und Absatzdaten der Zusammenschlussbeteiligten sowie Marktstudien.
- (31) Aurubis und Codelco haben im Verfahren B5-62/18 sowohl in der ersten als auch in der zweiten Verfahrensphase den Wettbewerber-Fragebogen erhalten und beantwortet.
- (32) Aurubis hat zudem am 8. und 11. Juni 2018 insbesondere zu dem Aspekt „Kapazitäten/Kapazitätsauslastung“ von aktuellen und potentiellen Wettbewerbern schriftlich Stellung genommen. Am 20. Juni 2018 und 2. Juli 2018 erfolgten jeweils weitere schriftliche Stellungnahmen zu Anreizen für eine hypothetische Preiserhöhung, zur Wettbewerbsposition vertikal integrierter Unternehmen und zu Auswirkungen eines sogenannten „Zweit-rundeneffektes“.
- (33) Die Beschlussabteilung hat von Aurubis mit Auskunftsbeschluss vom 27. Juni 2018 Auskunft über den von Aurubis geplanten Neuaufbau der bestehenden Kundenverträge von Codelco, über die alleinige Vermarktung der Marke Rhein-Rod durch Aurubis ab 2019 und über die zwischen dem 1. Januar 2018 und 29. Juni 2018 stattgefundenen Kundenbesuche und die Besuchsplanung bis Ende des Jahres 2018 verlangt. Die Auskünfte wurden mit Schreiben vom 2. Juli 2018 erteilt.
- (34) Die Beschlussabteilung hat mit Auskunftsbeschluss vom 28. Juni 2018 von Codelco Vorlage von Kopien der Schreiben, mit denen Codelco ihre Kunden über die Beendigung der Lieferung von Kupfergießwalzdraht aus der Produktion Deutsche Giessdraht informiert hat, sowie von Kopien der laufenden Lieferverträge verlangt. Die Unterlagen wurden mit Schreiben vom 3. Juli 2018 vorgelegt.

**b) Nachfrager**

- (35) Die Beschlussabteilung hat zunächst unter dem Aktenzeichen B5-31/18 telefonisch Informationen von Nachfragern u.a. zu deren aktuellen Bezug von Kupfergießwalzdraht, zu ihren Verarbeitungsschritten, zu Produzenten von Kupfergießwalzdraht in Deutschland und Europa, zu Transportkosten sowie zu den Auswirkungen des Zusammenschlussvorhabens erfragt und teilweise schriftliche Stellungnahmen erhalten.

- (36) Mit Schreiben vom 15. März 2018 und 19. März 2018 hat die Beschlussabteilung unter dem Aktenzeichen B5-62/18 31 in Deutschland ansässige Kunden<sup>33</sup> von Codelco um Auskunft ersucht. Das Auskunftersuchen umfasste u.a. die wirtschaftlichen Verhältnisse der Nachfrager, aktuelle und potentielle Lieferanten für ihren Bezug von Kupfergießwalzdraht, Fragen zur Möglichkeit eines Lieferantenwechsels, zu Produkthanforderungen bei Feinzug und Lackdraht sowie zu aktuellen und potentiellen Lieferanten von Kupfergießwalzdraht für diese Anwendungen.
- (37) Von den befragten Unternehmen haben 16 die Fragen ganz oder teilweise schriftlich beantwortet. Diese Nachfrager repräsentieren rund 19% des Nachfragevolumens eines EWR-weiten Marktraums.
- (38) Ergänzend hat die Beschlussabteilung im März 2018 telefonische Ermittlungen bei Nachfragern und Wettbewerbern im In- und Ausland durchgeführt.
- (39) Mit Auskunftsbeschluss vom 04. Mai 2018 hat die Beschlussabteilung mehr als 50 Nachfrager förmlich befragt. Unter den mittels Auskunftsbeschluss befragten Unternehmen befanden sich eine Reihe von Nachfragern, die eine Niederlassung oder ein Tochterunternehmen in Deutschland haben, deren jeweilige Konzernobergesellschaft oder Mutterunternehmen ihren Sitz jedoch nicht im Inland hat. Die Fragen entsprachen inhaltlich überwiegend den Fragen, die bereits mit formlosen Auskunftersuchen gestellt worden waren, betrafen jedoch auch weitere Aspekte wie z. B. Nachfragereaktionen auf Preiserhöhungen von Aurubis im Jahre 2011.
- (40) Von den befragten Nachfragern haben insgesamt 37 fristgerecht geantwortet. Weitere Antworten gingen nach Fristablauf ein.

### **c) Wettbewerber**

- (41) Mit Schreiben vom 15. März 2018 hat die Beschlussabteilung die Wettbewerber MKM Mansfelder Kupfer und Messing GmbH (Deutschland), Nexans S.A. (Frankreich), AB Elektrokoppar (Schweden), KGHM Polska Miedz S.A. (Polen), Carlo Colombo S.p.A. (Italien) und La Farga La Cambra S.A. (Spanien) um Auskunft ersucht. Das Auskunftersuchen umfasste u.a. den Umsatz und Absatz der Unternehmen, aktuelle und potentielle Kapazitäten ihrer Produktionsstätten in Europa, Produktion von feinzugfähigem Kupfer-

---

<sup>33</sup> 22 Weiterverarbeiter und 9 Zwischenhändler.

gießwalzdraht und Kupfergießwalzdraht für Lackdraht sowie Einschätzungen zu Wettbewerbern.

- (42) Von den befragten Wettbewerbern haben insgesamt zwei Unternehmen geantwortet.
- (43) Mit Auskunftsbeschluss vom 8. Mai 2018 hat die Beschlussabteilung in Deutschland ansässige Wettbewerber befragt. Mit schriftlichem Auskunftsersuchen vom 9. Mai 2018 hat die Beschlussabteilung zudem mehr als 10 im EWR ansässige aktuelle und potentielle Wettbewerber von Aurubis und Codelco befragt. Von den befragten Wettbewerbern haben insgesamt drei geantwortet, davon ein potentieller Wettbewerber.
- (44) Ende Mai 2018 wurden zudem nicht in Deutschland ansässige Wettbewerber zu vorhandenen Kapazitäten und Kapazitätsauslastung telefonisch befragt.
- (45) Schließlich hat die Beschlussabteilung den Vortrag von Aurubis zu dem Aspekt „Kapazitäten/Kapazitätsauslastung“, zu Anreizen für eine hypothetische Preiserhöhung und zur Wettbewerbsposition vertikal integrierter Unternehmen mit zwei der befragten Wettbewerber validiert. Diese haben mit Email vom 25.06.2018 und 28.06.2018 geantwortet.

### **3. Rechtliches Gehör**

- (46) Die Anmelder haben im Verfahren B5-31/18 am 20. Februar 2018 Teileinsicht in die Akte erhalten. Sie haben zudem die Entwürfe der Fragebögen an Wettbewerber zur Kommentierung erhalten.
- (47) Im Rahmen einer Besprechung im Bundeskartellamt am 27. Februar 2018 wurde den Zusammenschlussbeteiligten die Ermittlungsergebnisse im Verfahren B5-31/18 erläutert.
- (48) Am 5. April 2018 hat die Beschlussabteilung Aurubis und Codelco telefonisch Auskunft über die vorläufigen Ergebnisse der Ermittlungen erteilt, insbesondere zur Bewertung des Zusammenschlussvorhabens durch die befragten Kunden, zur räumlichen Marktabgrenzung und zur Möglichkeit des Anbieterwechsels.
- (49) Am 11. April 2018 und am 13. April 2018 hat Aurubis jeweils eine schriftliche Stellungnahme zu den vorläufigen Ermittlungsergebnissen übermittelt.
- (50) Mit Schreiben vom 27. April 2018 hat die Beschlussabteilung Aurubis und Codelco eine Teil-Akteneinsicht gewährt. Die Akteneinsicht umfasste u.a. auch ein Aktenverzeichnis

sowie eine aggregierte Zusammenstellung von Antworten der Nachfrager zu der schriftlichen Befragung.

- (51) Mit E-Mail vom 22. Mai 2018 hat die Beschlussabteilung Aurubis und Codelco ergänzend eine Zusammenfassung von Antworten von Nachfragern übermittelt. Eine von Codelco geforderte Einsicht in oder Übermittlung von Antworten der in der 1. Phase der Prüfung befragten Wettbewerber sowie in die (ggf. durch Schwärzung bereinigten) Antworten der Nachfrager hat die Beschlussabteilung dagegen abgelehnt, weil eine Übermittlung – auch in aggregierter Form (Wettbewerber) bzw. geschwärzter Form (Nachfrager) – nicht ohne Verletzung von Geschäftsgeheimnissen möglich gewesen wäre.
- (52) Am 6. Juni 2018 wurden den Zusammenschlussbeteiligten im Rahmen einer Besprechung im Bundeskartellamt die Ermittlungsergebnisse erläutert. Die Beschlussabteilung hat den Beteiligten ihre Vorgehensweise und die Ergebnisse der sachlichen und räumlichen Marktabgrenzung dargestellt. Weiterhin hat die Beschlussabteilung den Zusammenschlussbeteiligten ihre vorläufige wettbewerbliche Beurteilung dargelegt.
- (53) Im Anschluss an diese Besprechung hat Aurubis am 8. und 11. Juni 2018 insbesondere zu dem Aspekt Kapazitäten/Kapazitätsauslastung von aktuellen und potentiellen Wettbewerbern schriftlich Stellung genommen. Am 20. Juni 2018 und 2. Juli 2018 erfolgten jeweils weitere schriftliche Stellungnahmen zu Anreizen für eine hypothetische Preiserhöhung, zur Wettbewerbsposition vertikal integrierter Unternehmen und zu Auswirkungen eines sogenannten Zweitrundeneffektes.
- (54) Mit Schreiben vom 20. Juni 2018, zugestellt am selben Tag, wurde den Beteiligten die vorläufige Einschätzung der Beschlussabteilung mitgeteilt und Gelegenheit zur Stellungnahme bis 4. Juli 2018 gewährt.
- (55) Eine Stellungnahme für Aurubis, Deutsche Giessdraht und Codelco erfolgte am 4. Juli 2018.

## **C. Rechtliche Würdigung**

### **I. Formelle Untersagungs Voraussetzungen**

- (56) Die formellen Untersagungs Voraussetzungen sind gegeben.

## 1. Anwendungsbereich des GWB

- (57) Das Zusammenschlussvorhaben unterliegt der Fusionskontrolle nach den §§ 35 ff. GWB. Sowohl die Erwerberin als auch das Zielgeschäft sind in Deutschland tätig und erzielen hier Umsätze (vgl. § 130 Abs. 2 GWB). Die Umsatzschwellen des § 35 Abs. 1 GWB werden überschritten. Die Umsatzerlöse der beteiligten Unternehmen lagen im vergangenen Geschäftsjahr weltweit über 500 Mio. Euro. Sie hatten zudem mehr als 25 Mio. Euro Umsatzerlöse im Inland (der Umsatz der Erwerberin Aurubis allein lag im Geschäftsjahr 2016/2017 mit gut 11 Mrd. Euro deutlich über den relevanten Schwellen). Das Zielgeschäft (Deutsche Giessdraht) erzielte im Jahr insgesamt Inlandsumsätze in Höhe von mehr als 5 Mio. Euro. Die Ausnahmen des § 35 Abs. 2 GWB sind nicht einschlägig. Die Umsatzschwellen des Art. 1 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen (FKVO) werden dagegen nicht überschritten, weil der gemeinschaftsweite Umsatz von Deutsche Giessdraht mit [...]Euro im Geschäftsjahr 2016/2017 deutlich unter 100 Mio. Euro liegt. Das Vorhaben unterliegt der Kontrollpflicht nach dem GWB.

## 2. Zusammenschlusstatbestand

- (58) Der Erwerb erfüllt die Zusammenschlusstatbestände des § 37 Abs. 1 Nr. 2 (Kontrollerwerb) und Nr. 3 lit. a) (Anteilserwerb) GWB.
- (59) In Folge des angemeldeten Zusammenschlusses erwirbt Aurubis die alleinige Kontrolle über Deutsche Giessdraht. Gegenwärtig verfügt Codelco, die neben 40% der Anteile auch 50% der Stimmrechte an der Deutsche Giessdraht hält, über Vetorechte, die ihr die gemeinsame Kontrolle an dem Zielunternehmen sichern. Demgegenüber würde die Deutsche Giessdraht nach Vollzug des Zusammenschlussvorhabens alleine von Aurubis kontrolliert.
- (60) Die Voraussetzungen des § 37 Absatz 2, 2. HS GWB liegen nicht vor, da mit dem vollständigen Erwerb durch Aurubis zugleich ein Übergang von gemeinsamer auf alleinige Kontrolle<sup>34</sup> verbunden wäre.

---

<sup>34</sup> Vgl. dazu Kallfaß in Langen/Bunte Kartellrecht Kommentar Band 1 Deutsches Kartellrecht, 13. Auflage 2018, Rn. 70 zu § 37 GWB.

## **II. Materielle Untersagungs Voraussetzungen**

- (61) Das vorliegende Zusammenschlussvorhaben ist freizugeben, da nicht zu erwarten ist, dass durch den Zusammenschluss wirksamer Wettbewerb erheblich behindert würde (§ 36 Abs. 1 S. 1 GWB). Insbesondere ist nicht zu erwarten, dass der Zusammenschluss eine marktbeherrschende Stellung begründet oder verstärkt.

### **1. Marktabgrenzung**

#### **a) Sachliche Marktabgrenzung**

- (62) Der sachlich relevante Markt ist der Markt für Kupfergießwalzdraht. Er ist nicht nach „besonderen Qualitäten“ (Feinziehfähigkeit/glatte Oberfläche) weiter zu unterteilen. Ob sauerstofffreier Kupfergießwalzdraht einen sachlich eigenständigen Markt bildet, musste in diesem Verfahren nicht entschieden werden.
- (63) Die Herstellung von Kupfergießwalzdraht erfolgt in einem integrierten Prozess, der das Schmelzen, Gießen, Walzen, Reinigen und Verpacken umfasst. Kupferkathoden mit einem Gehalt von mehr als 99,99 % Cu werden in einem Kathodenschachtofen eingeschmolzen. Das geschmolzene Kupfer wird über ein Gießrad (Southwire-Verfahren) oder ein Förderband (Contirod-Verfahren) zunächst zu einem endlosen Strang vergossen. Dieser wird direkt aus der Schmelze in einer mehrstufigen Warmwalzstraße zu Gießwalzdraht umgeformt. Der Draht wird, nachdem er getrocknet und mit einer schützenden Wachsschicht versehen wurde, zu sogenannten Coils aufgewickelt, welche ein Gewicht zwischen 3,5 und 10 t haben. Gießwalzdraht dient als Ausgangsmaterial für die Herstellung von Kabeln, Seilen, Litzen, hauchfeinen Drähten, Lackdrähten, Flachdrähten und Profilen.
- (64) Die EU-Kommission hat sich in dem Verfahren Fall Nr. COMP/M. 4781 Norddeutsche Affinerie/Cumerio in der Entscheidung vom 23. Januar 2008 mit der Herstellung von Kupfergießwalzdraht befasst und festgestellt, dass es sich bei dem Markt für die Produktion und Lieferung von Gießwalzdraht um einen einzigen relevanten Produktmarkt handelte. Eine Unterscheidung auf der Basis der beiden Produktionsverfahren oder der Durchmesser sei nicht erforderlich.<sup>35</sup> Dies entsprach auch den Feststellungen der EU-Kommission

---

<sup>35</sup> Fall Nr. COMP/M. 4781 Norddeutsche Affinerie/Cumerio, Erwägungsgründe 37 bis 47.

in früheren Entscheidungen, denen zufolge die Produktion und der Verkauf von Gießwalzdraht einen einzigen nicht weiter zu untergliedernden Produktmarkt darstellten.<sup>36</sup>

- (65) Die Zusammenschlussbeteiligten legen in ihrer Anmeldung als sachlich relevanten Markt den Markt für die Herstellung von Kupfergießwalzdraht zugrunde. Sie stützen sich dabei auf die Feststellungen der EU-Kommission in dem Verfahren Nr. COMP/M. 4781 Norddeutsche Affinerie/Cumerio und teilen deren Einschätzung, dass der sachlich relevante Markt jede Form von Gießwalzdraht aus Kupfer ohne eine weitere Segmentierung umfasse. Gießwalzdraht sei das Basisprodukt für die Kabel- und Drahtindustrie und werde zu 71 % zu Energiekabeln, zu 19 % zu Magnetspulen, zu 9 % zu Telekommunikations- und Datentechnik und zu 1 % zu Spezialkabeln und speziellen Produkten weiterverarbeitet.
- (66) Qualitätsunterschiede zwischen den Produkten verschiedener Hersteller seien vernachlässigbar, so dass der Gießwalzdraht aller Hersteller aus Sicht der Nachfrager funktional austauschbar sei. Sofern überhaupt (geringfügige) Qualitätsunterschiede bestünden, könne jeder Hersteller durch die Steuerung der Reinheit der verwendeten Rohstoffe und die Qualität und Stabilität seiner Produktionsparameter die höchste erforderliche Qualitätsstufe erreichen. Letzteres hänge vor allem an der Produktionsgeschwindigkeit und der Produktionssorgfalt. Bei jeder Produktionsanlage könne bei einer bestimmten Produktionsgeschwindigkeit die bestmögliche Qualität erreicht werden. Nach Einschätzung der Zusammenschlussbeteiligten seien alle Produktionsanlagen aller in der EU ansässigen Hersteller geeignet, Kupfergießwalzdraht herzustellen, der den höchsten am Markt nachgefragten Qualitätsanforderungen genüge.
- (67) Die Beschlussabteilung hat im Rahmen ihrer Ermittlungen die Frage untersucht, ob es bei der Herstellung von Kupfergießwalzdraht Qualitäts- und Preisunterschiede gibt, die eine Unterteilung des sachlich relevanten Marktes für die Herstellung von Gießwalzdraht besonderer Qualitäten, und zwar „feinziehfähigen Kupfergießwalzdraht“ für die Herstellung von Kupferdrähten von < 0,1 mm und „Kupfergießwalzdraht mit guter Kupferoberfläche“ für die Weiterverarbeitung zu Lackdraht, erforderlich macht. Von den im Rahmen der Ermittlungen befragten Kunden haben lediglich knapp 15 % der Weiterverarbeiter (entsprechend [...] % des Absatzes von Codelco in Deutschland und [...] % des Absatzes im EWR) geltend gemacht, dass für die von ihnen jeweils benötigte Qualität Kupfergießwalzdraht

---

<sup>36</sup> Fall Nr. M.1882 – Pirelli/BICC, Erwägungsgrund 13; COMP/M.4505 – Freeport-McMoran Copper & Gold/Phelps Dodge Corporation, Erwägungsgründe 21 und 22.

aus der Produktion von Deutsche Giessdraht nicht durch Kupfergießwalzdraht aus der Produktion anderer Anbieter ersetzt werden könne.

- (68) Die Antworten der befragten Wettbewerber haben ergeben, dass eine derartige Segmentierung nicht sachgerecht wäre. Die befragten Wettbewerber haben den Vortrag der Zusammenschlussbeteiligten bestätigt, dass Unterschiede bei der Produktion von Kupfergießwalzdraht in besonderer Qualität und bei der Produktion von Standardqualität in der Auswahl der Kupferkathoden und dem Walzprozess begründet sind und dass die befragten Wettbewerber zur Herstellung beider Qualitäten dieselben Produktionsanlagen einsetzen. Ein befragter Wettbewerber hat insoweit ausgeführt, dass für Kupfergießwalzdraht besonderer Qualität nur definierte Kathodenbrands in einem definierten Einsatzverhältnis verwandt werden und dass die Produktionsanlage speziell vorbereitet wird, indem etwa Anlagenteile, die einem hohen Verschleiß unterliegen, vorher ausgetauscht werden, damit die Produktion möglichst verschleißarm läuft.
- (69) Angesichts der Bestätigung einer hohen angebotsseitigen Austauschbarkeit durch die befragten Wettbewerber erscheint es nicht angebracht, den sachlich relevanten Markt nach besonderen Qualitäten weiter zu unterteilen. Die Beschlussabteilung geht daher in Übereinstimmung mit der Marktabgrenzung der EU-Kommission im Fall Nr. COMP/M. 4781 Norddeutsche Affinerie/Cumerio davon aus, dass für die Zwecke dieses Verfahrens der relevante sachliche Markt der Markt für Kupfergießwalzdraht ist.

#### **b) Räumliche Marktabgrenzung**

- (70) Der Markt für Kupfergießwalzdraht umfasst in räumlicher Hinsicht den EWR.
- (71) Die EU-Kommission hat sich in dem Verfahren Fall Nr. COMP/M. 4781 Norddeutsche Affinerie/Cumerio in der Entscheidung vom 23. Januar 2008 mit der räumlichen Dimension des Marktes für die Herstellung von Kupfergießwalzdraht befasst und festgestellt, dass den Ergebnissen der Marktuntersuchung zufolge die Transportkosten eine Rolle spielten und bewirkten, dass einzelne Abnehmer nur in begrenztem Maße auf andere Anbieter ausweichen könnten. Eine Entfernung von rund 1.000 km werde von einigen Nachfragern als maximale Entfernung genannt, bis zu der Gießwalzdraht von normaler Qualität unter wirtschaftlich tragbaren Bedingungen auf der Straße transportiert werden könne. Während einige Abnehmer der Ansicht waren, der relevante räumliche Markt entspreche dem EWR, meinten andere, er müsse national oder regional abgegrenzt werden. Diese unterschiedlichen Beurteilungen waren auf die jeweiligen Rahmenbedingungen der Abnehmer

zurückzuführen. Fast alle Abnehmer bezogen die Ware von mehreren Anbietern, die meisten von Anbietern aus mehr als einem Mitgliedstaat. Die Lieferdaten der Parteien bestätigten, dass sie den Großteil ihrer Ware in einem Umkreis von 1.000 km lieferten, aber einen kleinen Teil auch an weiter als 1.500 km entfernte Bestimmungsorte und Bestimmungsorte außerhalb des EWR. Dennoch gab es angesichts der räumlichen Verteilung der europäischen Anbieter von Gießwalzdraht Überschneidungen in den Gebieten um die Produktionsstätten; dies wirkte sich auf die Wettbewerbssituation aus und lasse den Schluss zu, dass der räumlich relevante Markt als EWR-weit zu definieren sei..

- (72) Die Zusammenschlussbeteiligten sind der Auffassung, dass der räumlich relevante Markt für Gießwalzdraht zumindest EWR-weit sei, wenn nicht sogar weiter, und zwar einschließlich an die EU angrenzender osteuropäischer Staaten, der Schweiz, des Balkans, der Türkei und Nordafrikas.
- (73) Die Beschlussabteilung hat im Rahmen ihrer Ermittlungen bei Kunden die Frage untersucht, welche Dimension der räumlich relevante Markt aus Sicht der Nachfrager hat. Dabei hat die Beschlussabteilung im Wesentlichen Kunden in Deutschland befragt.
- (74) Auf die Frage nach der maximalen Entfernung (in km Luftlinie) zwischen der Produktionsstätte eines Herstellers und dem jeweils befragten Unternehmen, haben die befragten Weiterverarbeiter von Kupfergießwalzdraht Angaben zwischen 250 km und 3.000 km gemacht. Folgende Entfernungen wurden einfach benannt: 250 km, 300 km, 400 km, 900 km, 1.800 km, 2.000 km, 3.000 km. Folgende Entfernungen wurden mehrfach benannt: 500 km, 600 km, 700 km, 800 km und 1.000 km. Bei den Mehrfachnennungen wurden 600 km als maximale Lieferentfernung und 1.000 km als maximale Lieferentfernung von den befragten Kunden am meisten mit jeweils gleicher Häufigkeit benannt. Danach entfielen auf 800 km als maximale Lieferentfernung die meisten Mehrfachnennungen. Bildet man einen Durchschnitt, läge dieser bei einer maximalen Entfernung von [850 - 900] km.
- (75) Allerdings gibt es auch Antworten von befragten Kunden, die den Schluss zulassen, dass eine Marktabgrenzung auf der Grundlage einer fixen maximalen durchschnittlichen Lieferentfernung die kundenindividuell bestehenden Bezugsalternativen, insbesondere der größeren Kunden, nicht hinreichend berücksichtigt. Ein Kunde hat etwa angegeben, dass eine pauschale Aussage zu der maximalen Lieferentfernung nicht möglich sei. Zwar spielten die Transportkosten eine äußerst wichtige Rolle in der Einkaufsentscheidung. Teilweise seien jedoch die Frachtkosten bei Kupfer-Rod höher als der Umarbeitungspreis für das Material selbst. Durch Volumeneffekte, Mengenbündelung und strategische

Überlegungen könnten sich Konditionen und Konstellationen ergeben, die einen entfernteren Lieferanten trotz Transportkostennachteil „akzeptabel“ machten. Ein weiterer Kunde hat ebenfalls darauf hingewiesen, dass die maximale Lieferentfernung abhängig von den Gesamtkosten, also Bearbeitung plus Fracht, sei. Ein weiterer Kunde hat angegeben, dass die Distanz grundsätzlich nicht ausschlaggebend sei, wichtig sei hauptsächlich die rechtzeitige Belieferung und die damit verbundenen Gesamtkosten. Auch die Angaben eines weiteren Kunden, der darauf hingewiesen hat, dass die Antwort auf die Frage, ob sich auch weitere Anlieferungsdistancen zwischen Kupfergießwalzdraht-Hersteller und Weiterverarbeiter rechneten, von der Preisgestaltung sowohl des Herstellers als auch des Weiterverarbeiters abhingen, gehen in diese Richtung.

- (76) Was den Verbrauch von Kupfergießwalzdraht betrifft, gibt es in Europa regionale Schwerpunkte. Deutschland hat bezogen auf den gesamteuropäischen Verbrauch mit 20% den höchsten Verbrauch. Bei den Angaben der befragten Kunden zur maximalen Lieferentfernung ist zudem zu berücksichtigen, dass den befragten Kunden bislang vier in Deutschland ansässige Anbieter zur Verfügung standen, weshalb Angaben zu Lieferentfernungen, die unter 500 km liegen, lediglich die gegenwärtige Situation in Deutschland abbilden und keine Schlüsse in Bezug auf eine sachgerechte räumliche Marktabgrenzung erlauben.
- (77) Aufgrund der vorstehenden Erwägungen geht die Beschlussabteilung in Übereinstimmung mit der Marktabgrenzung der EU-Kommission im Fall Nr. COMP/M. 4781 Norddeutsche Affinerie/Cumerio davon aus, dass für die Zwecke dieses Verfahrens der relevante räumliche Markt der EWR-weite Markt für Kupfergießwalzdraht ist.

## **2. Wettbewerbliche Würdigung**

- (78) Das Vorhaben ist nicht gemäß § 36 Abs. 1 S. 1 GWB zu untersagen, da der Zusammenschluss keine erhebliche Behinderung wirksamen Wettbewerbs erwarten lässt.
- (79) Horizontale Zusammenschlüsse können wirksamen Wettbewerb durch nicht-koordinierte (oder unilaterale) und durch koordinierte Wirkungen erheblich behindern. Nach Einschätzung der Beschlussabteilung wird das Vorhaben nicht zu unilateralen Wirkungen führen, durch die eine beherrschende Stellung begründet oder verstärkt wird. Folge des Zusammenschlusses wird auch nicht sein, dass wichtiger Wettbewerbsdruck für Aurubis beseitigt wird, die dadurch erhöhte Marktmacht erlangen könnte. Für die Feststellung unilateraler Effekte ohne Marktbeherrschung lässt sich auf der Grundlage eines Vergleichs der

Wettbewerbsbedingungen, die sich mit dem angemeldeten Zusammenschluss ergeben, mit den Bedingungen, wie sie ohne den Zusammenschluss künftig herrschen würden, nicht mit hinreichender Wahrscheinlichkeit prognostizieren, dass der Zusammenschluss zu einem Rückgang des Wettbewerbsdrucks und in der Folge zu einer Erhöhung der Preise in erheblichem Maße führen würde.

- (80) Weiterhin wird das Vorhaben nach Einschätzung der Beschlussabteilung auch nicht dazu führen, dass eine Änderung der Wettbewerbsfaktoren in einer Weise eintritt, dass Unternehmen, die zuvor ihr Verhalten nicht koordiniert haben, nunmehr eher Anreize erhalten, in einem koordinierten Vorgehen wirksamen Wettbewerb erheblich zu schädigen, so dass dadurch eine gemeinsame marktbeherrschende Stellung begründet würde.

#### **a) Marktteilnehmer und Marktstruktur**

##### **aa) Relevante Anbieter**

- (81) Aurubis ist bereits ohne den Zusammenschluss der mit Abstand größte Anbieter von Kupfergießwalzdraht im EWR. Aurubis verfügt über vier Produktionsstandorte im EWR, und zwar Hamburg und Emmerich (über Deutsche Giessdraht) in Deutschland, Olen in Belgien und Avellino in Italien mit einer maximalen Erzeugungskapazität von zusammen [1.100-1.200] kt. Die ungenutzte Erzeugungskapazität lag im Jahr 2016 und im Jahr 2017 bei jeweils [400 - 450] kt über alle Produktionsstandorte. In den Jahren 2016 und 2017 hat Aurubis im EWR jeweils [500 - 800] kt Kupfergießwalzdraht abgesetzt, davon im Jahr 2016 und 2017 jeweils [100 - 300] kt in Deutschland.
- (82) Codelco hat im EWR ausschließlich aus der Produktion der Deutschen Gießdraht in den Jahren 2016 und 2017 [100 - 150] kt Kupfergießwalzdraht an Dritte abgesetzt, davon in den Jahren 2016 und 2017 jeweils [50 – 100] kt an Kunden in Deutschland.
- (83) Nach Angaben der Anmelderin und den Ermittlungen der Beschlussabteilung lag das Gesamtvolumen der Produktion von Kupfergießwalzdraht im EWR im Jahr 2016 bei [1.900 - 2.200] kt. Während [1.600 - 1.800] kt an Dritte verkauft wurden, entfiel der verbleibende Anteil von [300 - 500] kt, knapp ein Viertel, auf Gießwalzdrahtanbieter, die Gießwalzdraht für die eigene Produktion von Drähten und Kabeln verwenden.
- (84) Zu den im EWR tätigen vertikal integrierten Anbietern gehören das deutsche Unternehmen MKM Mansfelder Kupfer und Messing GmbH („MKM“), das französische Unternehmen Nexans S.A. („Nexans“) und das schwedische Unternehmen AB Elektrokoppar

(„Elektrokoppar“). Weitere Anbieter von Kupfergießwalzdraht im EWR sind das polnische Unternehmen KGHM Polska Miedz S.A. („KGHM“), das italienische Unternehmen Carlo Colombo S.p.A. („Carlo Colombo“) sowie die spanischen Unternehmen La Farga LaCambra SAU („La Farga“) und Cunext Copper Industries SL („Cunext“).

- (85) Das deutsche Unternehmen **MKM** ist ein Hersteller von Vorprodukten und Halbzeugen aus Kupfer und Kupferlegierungen mit einem weltweiten Gesamtumsatz von mehr als einer Milliarde Euro im Jahr 2017. Das heutige Unternehmen MKM entstand 1993 aus einer Fusion der Mansfeld AG mit der Walzwerk Hettstedt AG (Tochtergesellschaft der Mansfeld AG), 1995 übernahm der belgische Kupfer- und Aluminium-Halbzeughersteller Société Franco-Belge des Laminoirs et Trefileries d'Anvers S.A. („Lamitref“) MKM. 2004 verkaufte Lamitref MKM an das kasachische Bergbau-Unternehmen Kazakhmys. 2013 erfolgte die Übernahme durch die Copper 1909 Bidco GmbH des Londoner Investors Ian Hannam. Am 4.06.2018 wurde unter dem Aktenzeichen COMP/M.8909 – Project Foundry die Übernahme von MKM durch die KME AG, die in Kupfer- und Kupferlegierungen tätig ist, bei der EU-Kommission angemeldet. MKM ist im Bereich der Herstellung und des Vertriebs von Kupfer und Kupferhalbzeug, wie Bändern, Blechen, Platten, Romben, Rohren, Stangen und Speziallösungen tätig. Das Unternehmen setzt das Contirod-Verfahren ein und stellt das gesamte Spektrum von Gießwalzdraht über Grob-, Mittel- und Feindraht bis hin zu Litzen und Seilen her. MKM betreibt im EWR eine Produktionsstätte für Kupfergießwalzdraht in Hettstedt mit einer maximalen Kapazität von [150 - 200] kt.
- (86) Das französische Unternehmen **Nexans** mit Geschäftssitz in Paris ist nach eigenen Angaben der größte private Kupferverbraucher weltweit. Bei Nexans befindet sich von der Drahtproduktion bis zu blanken, verzinnnten, vernickelten und versilberten Kupferdrähten die gesamte Kabelentwicklung und Produktionskette in einer Hand. Nexans erzielte im Jahr 2017 weltweite Umsatzerlöse von mehr als 6 Mrd. Euro, von denen 75% auf die Weiterverarbeitung von Kupfergießwalzdraht entfielen. Nexans betreibt im EWR eine Produktionsstätte für Kupfergießwalzdraht in Frankreich (Lens) mit einer maximalen Kapazität von [150 - 200] kt und eine in Deutschland (Bramsche) mit einer maximalen Erzeugungskapazität von [50 - 100] kt. Die Kapazität der Produktionsanlagen von Nexans wird ganz überwiegend für den internen Bedarf genutzt, die für den Verkauf an Dritte zur Verfügung stehende Kapazität liegt bei der Produktionsanlage in Frankreich bei weniger als 25% und bei der Produktionsanlage in Deutschland bei weniger als 20%.
- (87) **Elektrokoppar** gehört zur Elcowire Group. Die Elcowire Group ist eine von insgesamt sieben Holdinggesellschaften, die Teil der in Familienbesitz befindlichen Liljedahl Group

AB sind. Zur Elcowire Group gehören neben Elektrokoppar die deutsche Isodraht GmbH und das chinesische Unternehmen Liljedahl Wire Co Ltd. Die Elcowire Group ist ein Lieferant für Kupferwalzdraht, Drähten, Litzen, Profilen und Oberleitungssystemen aus Aluminium, Kupfer und Kupferlegierungen, die in Schienen, Kabeln und Transformatoren zum Einsatz kommen. Elcowire Group ist nach eigenen Angaben der größte Produzent von Gießwalzdraht in Nordeuropa mit einer Produktion von 130 kt Gießwalzdraht jährlich<sup>37</sup> und erzielte 2016 Umsatzerlöse von 5,736 Mrd. SEK.<sup>38</sup>

- (88) **KGHM** ist ein 1961 gegründetes polnisches Bergbauunternehmen mit Firmensitz in Lubin. Gegenwärtig hält das Staatliche Schatzamt 31,79 % (63 589 900) Anteile am KGHM und der Fond Nationale-Niederlande OFE 5,05 %. Die verbleibenden Anteile liegen bei polnischen und ausländischen Anteilseignern.<sup>39</sup> KGHM ist auf fast allen Stufen der Wertschöpfung in der Kupferkette tätig, beim Abbau von Kupfer, der Produktion und dem Vertrieb von Kupferkathoden, und deren Weiterverarbeitung zu Kupfergießwalzdraht. KGHM baut Kupfer und Silber aber auch Gold, Blei und Steinsalz ab und ist nach eigenen Angaben der sechstgrößte Kupferproduzent und der drittgrößte Silberproduzent weltweit. Die Erze werden in eigenen Kupferhütten in Legnica und Glogów verhüttet. In der Cedyňa Wire Rod Plant werden mehr als 250 kt Kupfergießwalzdraht im Contirod-Verfahren produziert.<sup>40</sup> KGHM erzielte im Jahr 2017 einen Umsatz von 4,796 Mrd. Euro.<sup>41</sup>
- (89) Das italienische Unternehmen **Carlo Colombo** mit Hauptsitz in Mailand ist in der Produktion von Kupferhalbzeug in Italien, Europa, dem mittleren Osten und Nordafrika tätig. Im Jahr 2009 wurden die italienischen Unternehmen "Colata Continua Italiana S.p.A." (CCI), "Colata Continua Pisana s.r.l." (CCP) und "Carlo Colombo S.p.A.", die bis dahin die CCI/CCP Gruppe bildeten, unter dem Namen Carlo Colombo zu einer Firmengruppe zusammengefasst. Carlo Colombo verfügt über zwei Produktionsanlagen für Kupfergießwalzdraht, und zwar in Pizzeghettono und in Pisa in Italien. Das Werk in Pizzeghettono arbeitet nach dem amerikanischen „Southwire“-Verfahren und verfügt nach eigenen

---

<sup>37</sup> <http://www.liljedahlgroup.se/en/Industry/Liljedahl-Bare-Wire/> abgerufen am 28.05.2018.

<sup>38</sup> [www.liljedahlgroup.se/Documents/Liljedahl\\_AR\\_2016\\_ENG.pdf](http://www.liljedahlgroup.se/Documents/Liljedahl_AR_2016_ENG.pdf) Seite 21, abgerufen am 28.05.2018.

<sup>39</sup> <http://kgbm.com/en/investors/share-info/equity-ownership> abgerufen am 28.05.2018.

<sup>40</sup> <http://kgbm.com/en/investors> abgerufen am 28.05.2018.

<sup>41</sup> <http://kgbm.com/en/investors> abgerufen am 28.05.2018.

Angaben über eine Kapazität von 240 kt pro Jahr<sup>42</sup>. In dem Werk in Pisa kommt das „Contirod“-Verfahren zum Einsatz. Das Werk wurde in der Nähe des Hafens von Livorno gebaut, damit Süd-Europa und Nord-Afrika besser beliefert werden können. Die Jahreskapazität beträgt nach eigenen Angaben 160 kt.<sup>43</sup> Der Produktionsstandort in Pisa wurde nach Angaben der Zusammenschlussbeteiligten im Jahr 2016 stillgelegt.

- (90) **La Farga** ist ein spanisches Unternehmen, das Kupferhalbzeug aus recycelten Materialien (Kupferschrott) und Kupferkathoden herstellt und vertreibt und nach eigenen Angaben 2016 Umsatzerlöse von 396 Mio. Euro<sup>44</sup> erzielte.
- (91) **Cunext** ist ein spanisches Unternehmen mit Hauptsitz in Cordoba, das Drähte, Kabel und Bleche aus Kupfer herstellt. Cunext entstand 2004 per Management-Buy-out aus Atlantic Copper, einer Tochtergesellschaft von Freeport-McMoRan, einem US Bergbaukonzern. Im Jahr 2015 hat Cunext ECN Cable, einen Hersteller von Stromleitern für Freileitungen, isolierten Kabel bis 66 kV und Bimetall-Produkten für Strom- und Telekomleitungen von General Cable, einem US- Hersteller von Kabeln, übernommen.
- (92) Nach Angaben der Anmelderin könnten auch die nachfolgend aufgeführten Unternehmen, die im Jahr 2016 keinen Kupfergießwalzdraht an Dritte im EWR verkauft haben, aufgrund der freien Produktionskapazitäten ohne größeren Aufwand Gießwalzdraht an Kunden im EWR liefern. Es handelt sich dabei um das griechische Unternehmen ElvalHalcor Hellenic Copper and Aluminium Industry S.A. („ElvalHalcor“), die italienischen Unternehmen Alfa Trafili srl („Alfa Trafili“), Italtchimici SpA („Italtchimici“) und Gambari SRL („Gambari“), das bulgarische Unternehmen Cablecommerce Ltd. („Cablecommerce“), das kroatische Unternehmen Eurocable Group („Eurocable“), das Unternehmen Essex Germany GmbH („Essex Germany“), das finnische Unternehmen Luvata Espoo Oy („Luvata“), das belgische Unternehmen Lamifil N.V. („Lamifil“), die bulgarischen Unternehmen Elkabel JSC („Elkabel“) und Gamakabel AD („Gamakabel“), das tschechische Unternehmen PRAKAB PRAŽSKÁ KABELOVNA, s.r.o. („Prakab“) und das ungarische Unternehmen Csepeli Fémmű Részvénytársaság felszámolás alatt („Csepeli Fémmű“).
- (93) **ElvalHalcor** ist der kürzlich aus der Fusion von Elval Hellenic Aluminium Industry S.A. und Halcor Metal Works S.A. hervorgegangene Kupfer- und Aluminiumhersteller, der zur

---

<sup>42</sup> <http://www.carlocolombo.eu/deu/chi-siamo/chi-siamo.aspx.html> abgerufen am 28.05.2018.

<sup>43</sup> <http://www.carlocolombo.eu/deu/chi-siamo/chi-siamo.aspx.html> abgerufen am 28.05.2018.

<sup>44</sup> <https://www.lafarga.es/en/the-group/la-farga-lacambra> abgerufen am 29.05.2018.

belgischen Viohalco Holding gehört. Die Produktionsbasis umfasst Fabriken in Griechenland, in Bulgarien und in Rumänien. Die Gruppe stellt Kupfer und Kupferlegierungen, Walz- und Strangpressprodukte und Kabel her. Die Produktion der Konzerngesellschaften ist vertikal ausgerichtet und nutzt Kupferkathoden, Zinkbarren und Kupferschrott als Rohstoffe, um eine breite Palette von Produkten herzustellen, wie etwa Kupferrohre, Bleche und Bänder, Messingringe und -stangen, sowie spezielle Legierungsprodukte und Kabel aus Zinkblechen und -bändern<sup>45</sup>. ElvalHalcor verfügt über zwei Produktionsstandorte in Griechenland, deren Gießwalzdrahtproduktion sowohl für die interne Weiterverarbeitung als auch für externe Verkäufe genutzt wird. Die externen Kunden kommen überwiegend aus Osteuropa. Darüber hinaus besteht ein weiterer Produktionsstandort in Bulgarien, dessen Produktion intern für die Kabelproduktion in Rumänien verwendet wird

- (94) Die Firma **Alfa Trafili** ist im Bereich der Kupfer- und Aluminiumverarbeitung tätig und auf die Fertigung von Ziehteilen für Eisenbahnen sowie elektronische und mechanische Anwendungen spezialisiert. Der Walzdraht wird mit Mehrdraht-Ziehmaschinen bearbeitet. Ein Teil der Ziehteile wird daraufhin verkauft, ohne weiter bearbeitet zu werden, während der andere Teil zu Litzen, biegsamen und unbiegsamen Seilen weiterverarbeitet wird, insbesondere zu blanken oder verzinnenden Kupferdrähten, Drähten und Seilen aus Aluminium und Aluminiumstahl von 10 mm<sup>2</sup> bis 800 mm<sup>2</sup> und Drähten und biegsamen Seilen für die Elektrokabelindustrie.<sup>46</sup>
- (95) **ItalChimici** produziert Gießwalzdraht hauptsächlich zur internen Verwendung für Weiterverarbeitung im Bereich der Galvanikindustrie.
- (96) **Gambari** ist ein Kabelproduzent, der seine Gießwalzdrahtproduktion sowohl intern weiterverarbeitet als auch an externe, überwiegend italienische, Kunden vertreibt.
- (97) **Cablecommerce** ist ein vertikal integrierter Hersteller von Energie- und Telekommunikationskabeln, Leitern, elektrischer Ausrüstung, elektrischen Installations- und Isoliermaterialien, Beleuchtung, Kabeltrassen und Kabelkanälen. Cablecommerce verwendet seine Gießwalzdrahtproduktion sowohl intern als auch zum Vertrieb an externe, überwiegend osteuropäische, Kunden.

---

<sup>45</sup> [http://www.finanztreff.de/kurse\\_einzelkurs\\_profil.htn?i=8310425](http://www.finanztreff.de/kurse_einzelkurs_profil.htn?i=8310425) abgerufen am 29.05.2018.

<sup>46</sup> <http://alfatrafili.it/drupal/de/trafilati-per-uso-ferroviario-elettrico> abgerufen am 29.05.2018.

- (98) **Eurocable** stellt Energiekabel an zwei Standorten in Kroatien her, und zwar in Zagreb und in Jakovlje. Die maximal mögliche Produktionskapazität liegt bei fast 40.000 t gefertigter Produkte.<sup>47</sup> Eurocable verwendet seine Gießwalzdrahtproduktion im Wesentlichen intern.
- (99) **Essex Germany** ist spezialisiert auf die Herstellung von Draht. Schwerpunkt des deutschen Standortes in Bad Arolsen ist die Produktion von Runddraht von 0,6 bis 5 Millimeter. In Deutschland gibt es ferner den Standort Bramsche in Niedersachsen. Das Unternehmen gehört zur ESSEX-Group, die im nordamerikanischen Atlanta ansässig ist und ihrerseits zur koreanischen LS Group gehört.
- (100) **Luvata**, zuvor bekannt unter dem Namen „Outokumpu Copper Products“, wurde im Jahr 2005 von Outokumpu Oyj durch Nordic Capital erworben und bietet Lösungen, Dienstleistungen, Komponenten und Materialien aus einer Vielfalt von Metallen für die verarbeitende Industrie und das Baugewerbe an. Die Lösungen von Luvata werden u.a. in den folgenden Branchen eingesetzt: Energieerzeugung, Architektur, Automobil, Transport, Medizin, Klimatechnik, industrielle Kältetechnik, wissenschaftliche Forschung, Bekleidung, Verbraucherprodukte und Konstruktion. Nach Angaben der Zusammenschlussbeteiligten nutzt Luvata seine Gießwalzdrahtproduktion im Wesentlichen intern, verfügt aber über erhebliche Überkapazitäten.
- (101) **Lamifil** ist ein vertikal integrierter Hersteller von Aluminiumdrähten und –kabeln, Kupferdrähten und –kabeln und Aluminiumleitern mit einer jährlichen Produktionskapazität von 44 kt Aluminium und 5 kt Kupfer<sup>48</sup>. Aluminium und Kupfer werden zu Halbzeugen und fertigen Produkten verarbeitet, wie etwa Aluminiumleiter als Kern für Erdkabel, Oberleiter für die Übertragung und Verteilung von Strom, Drähte aus Aluminiumlegierungen, Aluminiumgießwalzdraht zum Einsatz in der Stahlproduktion, Drähte aus Aluminiumlegierungen für optische Masse- und Phasendrähte, Drähte aus Kupferlegierungen für Spezialkabel für die Automobil-, Elektronik- und Luftfahrtindustrie und Kupferdrähte und Drähte aus Kupferlegierung und Kupferleiter für Eisenbahnelektrifizierung<sup>49</sup>. Das Unternehmen wurde im Jahr 1929 als französisch-belgisches Gemeinschaftsunternehmen unter dem Namen La-

---

<sup>47</sup> <http://www.eurocable-group.com/en/> abgerufen am 29.05.2018.

<sup>48</sup> <https://lamifil.be/wp-content/uploads/2011/04/Overhead-Conductors.pdf> abgerufen am 4.06.2018.

<sup>49</sup> <https://lamifil.be/wp-content/uploads/2011/04/Overhead-Conductors.pdf> abgerufen am 4.06.2018.

mitref als Hersteller von Kupfergießwalzdraht und Kupferdrähten für eine Vielzahl von Anwendungen gegründet mit Produktionsstandorten in Hemiksem, Belgien, und Chauny, Frankreich. Im Jahr 1959 wurde der Geschäftsbereich um die Herstellung von Aluminiumdraht, gezogenen Drähten und Leitern erweitert. 1997 übernahm der Investor Koramic Investmemet Group Lamitref und in der Folge erhält der Produktionsstandort in Hemiksem den Namen Lamifil.<sup>50</sup>

- (102) **Elkabel** mit Geschäftssitz in Bourgas in Bulgarien stellt unter anderem Kabel und Leiterkabel, Kabelzubehör, Kabelspuren und Wellrohre, elektrische Ausrüstung, Beleuchtung und Beleuchtungsmaterialien, Installationsmaterialien und elektronische Schalttafeln her. Das Unternehmen exportiert seine Produkte nach eigenen Angaben nach Deutschland, Frankreich, Belgien, Ungarn, Italien, Zypern, Ägypten, Russland, Uruguay, in das Vereinigte Königreich, in die Ukraine und in die USA.<sup>51</sup>
- (103) **Gamakabel** mit Sitz in Smolya in Bulgarien stellt Kabel und Drähte für Elektrik und Telefonie, Kupferkabel und Energiekabel sowie Spezialkabel nach Kundenanforderungen her. Das Unternehmen exportiert seine Produkte nach eigenen Angaben nach Deutschland, Russland, Frankreich, Belgien, Griechenland, Finnland, Österreich, in die Vereinigten Arabischen Emirate und in weitere Länder im Nahen und Mittleren Osten, Afrika und Asien. Die Exportquote liegt bei 50% der gesamten Verkäufe.<sup>52</sup>
- (104) **Prakab** ist ein Hersteller von Energie- und Eisenbahnsicherungskabeln mit Sitz in Prag/Tschechien. Prakab hat nach eigenen Angaben einen jährlichen Kupferverbrauch von 19,5 kt, einen Aluminiumverbrauch von 0,837 kt und stellt 53,5 kt fertige Produkte her.<sup>53</sup> Prakab ist die Abkürzung für Prager Kabelfabrik. Das Unternehmen wurde 1919 als Zweigwerk von dem 1891 gegründeten österreichischen Unternehmen Schwechater Kabelwerke („SKW“) gegründet. Im Jahr 1992 übernahm SKW wieder die Mehrheit an der ehemaligen PRAKAB (damals Kablo Hostivar), deren Firmenname in der Folge wieder auf PRAKAB geändert wurde<sup>54</sup>. SKW ist Teil der SKB-Goup. Unter dem Dach der SKB In-

---

<sup>50</sup> <https://lamifil.be/wp-content/uploads/2011/04/Overhead-Conductors.pdf> abgerufen am 4.06.2018.

<sup>51</sup> <http://www.elkabel.bg/en/aboutus> abgerufen am 4.06.2018.

<sup>52</sup> <https://www.europages.co.uk/GAMAKABEL-AD/BGR012307-00101.html> abgerufen am 4.06.2018.

<sup>53</sup> <https://www.prakab.cz/en/company/about-us/index.html> abgerufen am 4.06.2018.

<sup>54</sup> <https://www.skb-group.at/de/geschichte/index.html> abgerufen am 4.06.2018.

dustrieholding GmbH befinden sich neben SKW und Prakab der ukrainische Hersteller von Energie- und Sicherheitskabeln TOV Interkabel Kiew, der slowakische Hersteller von Industriekabeln ICS Industrial Cables Slovakia, spol. s r.o., der österreichische Hersteller SKG Netzwerktechnik GmbH und das slowakische Unternehmen FCS Fiber-Components Slovakia s r.o.<sup>55</sup>

- (105) **Csepeli Fémmű**, mit Sitz in Budapest/Ungarn, ist im Bereich der Erzeugung und ersten Bearbeitung von Kupfer tätig.
- (106) Die nachfolgende Tabelle enthält die nach Angaben der Zusammenschlussbeteiligten und den Ermittlungen der Beschlussabteilung im Jahr 2016 insgesamt hergestellten Mengen von Kupfergießwalzdraht einschließlich interner Verwendung (Produktionsmenge insgesamt) sowie die an Dritte verkauften Mengen (Verkaufsmenge Dritte) im EWR jeweils in Kilotonnen und Prozent:

Anbieter	Produktionsmenge insgesamt in kt	Produktionsmenge insgesamt in %	Verkaufsmenge Dritte in kt	Verkaufsmenge Dritte in %
Aurubis <sup>56</sup>	[600 - 700]	[20 - 30]	[500 - 600]	[30 - 40]
KGHM	[200 - 300]	[10 - 20]	[200 - 300]	[10 - 20]
Carlo Colombo	[200 - 300]	[10 - 20]	[100 - 200]	[5 - 15]
Nexans	[200 - 300]	[10 - 20]	[0 - 100]	[0 - 10]
La Farga	[100 - 200]	[5 - 15]	[100 - 200]	[5 - 15]
Codelco <sup>57</sup>	[100 - 200]	[5 - 15]	[100 - 200]	[5 - 15]
MKM	[100 - 200]	[5 - 15]	[0 - 100]	[0 - 10]
Elektrokopar	[100 - 200]	[5 - 15]	[0 - 100]	[0 - 10]
Cunnext	[100 - 200]	[5 - 15]	[0 - 100]	[0 - 10]
ElvalHalcor	[0 - 100]	[0 - 10]	[0 - 100]	[0 - 10]

<sup>55</sup> <https://www.skb-group.at/de/beteiligungen/index.html> abgerufen am 4.06.2018.

<sup>56</sup> Einschließlich Deutsche Giessdraht.

<sup>57</sup> Anteil Deutsche Giessdraht.

Alfa Trafili	[0 - 100]	[0 - 10]	[0 - 100]	[0 - 10]
Italchimici	[0 - 100]	[0 - 10]	[0 - 100]	[0 - 10]
Gambari	[0 - 100]	[0 - 10]	[0 - 100]	[0 - 10]
Cablecommerce	[0 - 100]	[0 - 10]	[0 - 100]	[0 - 10]
Eurocable	[0 - 100]	[0 - 10]	[0 - 100]	[0 - 10]
Essex Germany	[0 - 100]	[0 - 10]	[0 - 100]	[0 - 10]
Luvata	[0 - 100]	[0 - 10]	[0 - 100]	[0 - 10]
Lamifil	[0 - 100]	[0 - 10]	[0 - 100]	[0 - 10]
Elkabel	[0 - 100]	[0 - 10]	[0 - 100]	[0 - 10]
Gamakabel	[0 - 100]	[0 - 10]	[0 - 100]	[0 - 10]
Prakab	[0 - 100]	[0 - 10]	[0 - 100]	[0 - 10]
Csepele Fémű	[0 - 100]	[0 - 10]	[0 - 100]	[0 - 10]

#### **bb) Marktgegenseite**

- (107) Die Beschlussabteilung hat in der ersten Verfahrensphase Ermittlungen bei Kunden von Codelco und Aurubis und in der zweiten Verfahrensphase bei Kunden von Codelco, Aurubis und MKM durchgeführt. Die nachfolgenden Ausführungen stützen sich im Wesentlichen auf die Ermittlungen in der zweiten Verfahrensphase. Denn diese bietet, was den Kreis der befragten Kunden und den Umfang des Fragebogens und der abgefragten Informationen betrifft, eine breitere Basis für die wettbewerbliche Würdigung. Von den befragten Kunden sind insgesamt knapp 90 % mit der Weiterverarbeitung von Kupfergießwalzdraht und gut 10 % der befragten Kunden sind mit dem Handel von Kupfergießwalzdraht befasst. Kunden, die mit der Weiterverarbeitung von Kupfergießwalzdraht befasst sind, verarbeiten diesen zu Kabeln, Drähten, Seilen, Litzen und Profilen, die in der Elektro- und Elektronikindustrie, bei der Herstellung von Elektrogeräten, in der Automobilindustrie, in der Kommunikations- und Datentechnik, im Maschinen- und Anlagenbau, in der Medizintechnik, in der Luft- und Raumfahrt und der Militär- und Verteidigungstechnik eingesetzt werden.

- (108) Nach den Ermittlungen der Beschlussabteilung bezogen die befragten Kunden – Weiterverarbeiter und Händler – im Jahr 2017 zu 87 % Kupfergießwalzdraht von mehr als einem Anbieter. 40 % der befragten Kunden bezogen Kupfergießwalzdraht von jeweils zwei Anbietern und 47 % von drei oder mehr Anbietern. Von den befragten Kunden, die Kupfergießwalzdraht bei jeweils zwei Anbietern einkaufen, bezogen im Jahr 2017 61 % der Kunden Kupfergießwalzdraht jeweils von Aurubis und einem weiteren Anbieter, aber nicht von Codelco. 22 % der Kunden bezogen Kupfergießwalzdraht jeweils von Aurubis und Codelco. 17 % der Kunden bezogen Kupfergießwalzdraht jeweils von Codelco und einem weiteren Anbieter, aber nicht von Aurubis. Von den befragten Kunden, die Kupfergießwalzdraht bei jeweils drei oder mehr Anbietern einkaufen, beziehen 52 % der Kunden Kupfergießwalzdraht jeweils bei Aurubis und Codelco und bei jeweils mindestens einem weiteren Anbieter. 38 % der Kunden beziehen Kupfergießwalzdraht jeweils bei Aurubis und mindestens zwei weiteren Anbietern, aber nicht bei Codelco. 10 % der Kunden beziehen Kupfergießwalzdraht bei Codelco und mindestens zwei weiteren Anbietern, aber nicht bei Aurubis.
- (109) Die „Codelco-Bezüge“ der befragten Kunden, die Kupfergießwalzdraht jeweils von Aurubis, Codelco und mindestens einem weiteren Anbieter beziehen, beliefen sich auf 60 % der Verkaufsmenge von Kupfergießwalzdraht von Codelco in Deutschland und 35 % der Verkaufsmenge von Codelco im EWR. Die „Codelco-Bezüge“ der befragten Kunden, die Kupfergießwalzdraht jeweils von Aurubis und Codelco beziehen, beliefen sich im Jahr 2017 auf 28 % der Verkaufsmenge von Kupfergießwalzdraht von Codelco in Deutschland und 16 % der Verkaufsmenge von Codelco im EWR. Die „Codelco-Bezüge“ der befragten Kunden, die Kupfergießwalzdraht jeweils von Codelco und einem weiteren Anbieter beziehen, beliefen sich auf knapp 10 % der Verkaufsmenge von Kupfergießwalzdraht von Codelco in Deutschland und knapp 6 % der Verkaufsmenge von Codelco im EWR. Die „Codelco-Bezüge“ der befragten Kunden, die Kupfergießwalzdraht jeweils von Codelco und zwei weiteren Anbietern beziehen, beliefen sich auf 2 % der Verkaufsmenge von Kupfergießwalzdraht von Codelco in Deutschland und knapp 2 % der Verkaufsmenge von Codelco im EWR.
- (110) Auf die acht größten befragten Kunden im Bereich Weiterverarbeitung von Kupfergießwalzdraht von Codelco in Deutschland entfallen insgesamt 75 % der Verkaufsmenge in Deutschland, entsprechend einem EWR-weiten Anteil der Verkaufsmenge von Codelco von 44 %. Von diesen acht Kunden bezieht eine Minderheit ihre jeweilige Einkaufsmenge Kupfergießwalzdraht in Gänze jeweils von Aurubis und Codelco. Bezogen auf die Verkaufsmenge, die auf die acht größten Kunden entfällt, steht diese Minderheit der Kunden

für knapp 20 % der verkauften Mengen in Deutschland. Die Mehrheit der acht größten Kunden, auf die eine Verkaufsmenge von knapp 80 % entfällt, bezieht ihre jeweilige Gesamtbezugsmenge bei zumindest einem weiteren Anbieter.

- (111) Die Beschlussabteilung hat im Rahmen ihrer Ermittlungen auch die Liefermengen Kupfergießwalzdraht in besonderer Qualität „feinziehfähig“ abgefragt. Von den befragten Kunden haben 35 % der insgesamt befragten Kunden „feinziehfähigen“ Kupfergießwalzdraht im Jahr 2017 nachgefragt, davon 40 % bei einem Anbieter, 47 % bei zwei Anbietern und 13 % bei drei Anbietern. Von den Kunden, die bei zwei Anbietern nachfragen, beziehen 43 % bei Aurubis und Codelco, 43 % bei Aurubis und einem weiteren Anbieter, aber nicht bei Codelco und der Rest bei Codelco und einem weiteren Anbieter. Von den Kunden, die bei drei Anbietern nachfragen, bezieht die eine Hälfte bei Aurubis und Codelco und einem weiteren Anbieter und die andere Hälfte bei Aurubis und zwei anderen Anbietern, aber nicht bei Codelco. Die „Codelco-Bezüge“ der befragten Kunden, die feinziehfähigen Kupfergießwalzdraht von Codelco beziehen, belaufen sich auf 31 % der Verkaufsmenge von Kupfergießwalzdraht von Codelco in Deutschland und 18 % der Verkaufsmenge von Codelco im EWR.
- (112) Die Beschlussabteilung hat im Rahmen ihrer Ermittlungen auch die Liefermengen von Kupfergießwalzdraht in besonderer Qualität „gute Oberfläche“ für 2017 abgefragt. Von den befragten Kunden haben 19 % der insgesamt befragten Kunden Kupfergießwalzdraht in der besonderen Qualität „gute Oberfläche“ nachgefragt, davon 75 % bei zwei Anbietern und 25 % bei drei oder mehr Anbietern. Von den Kunden, die bei zwei Anbietern nachfragen, beziehen 50 % bei Aurubis und Codelco, 33 % bei Aurubis und einem weiteren Anbieter, aber nicht bei Codelco und der Rest bei Codelco und einem weiteren Anbieter. Von den Kunden, die bei drei oder mehr Anbietern nachfragen, beziehen 100% bei Aurubis und Codelco und einem oder mehreren weiteren Anbietern. Die „Codelco-Bezüge“ der befragten Kunden, die Kupfergießwalzdraht mit guter Oberfläche von Codelco beziehen, belaufen sich auf 27 % der Verkaufsmenge von Kupfergießwalzdraht von Codelco in Deutschland und 16 % der Verkaufsmenge von Codelco im EWR.

#### **b) Nicht-koordinierte Wirkungen des Zusammenschlussvorhabens**

- (113) Ein Zusammenschluss kann den Wettbewerb in einem Markt erheblich behindern, indem wichtiger Wettbewerbsdruck für einen oder mehrere Anbieter beseitigt wird. Insbesondere kann eine marktbeherrschende Stellung eines Unternehmens begründet oder verstärkt

werden, dem mit dem Zusammenschluss ein durch Wettbewerb nicht mehr hinreichend kontrollierter Verhaltensspielraum zuwächst.

- (114) Diese Konstellation ist vorliegend nicht erfüllt. Aurubis erwirbt vorliegend nur die alleinige Kontrolle über 100% der Produktion der Deutsche Giessdraht. Diese ist als reines Produktionsgemeinschaftsunternehmen nicht selbst auf dem relevanten Markt tätig. Insoweit kommt es durch den Zusammenschluss nicht unmittelbar zu einer Marktanteilsaddition.
- (115) Aurubis erwirbt auch keine Kundenbeziehungen von Codelco. Vielmehr muss Aurubis „Codelco-Mengen“ im Wettbewerb akquirieren. Allerdings steht zu erwarten, dass zumindest ein Teil der „Codelco-Menge“ als Folge des Zusammenschlussvorhabens Aurubis zufällt. Damit wächst auch der Aurubis zuzurechnende Marktanteil.
- (116) In welchem Umfang dies der Fall sein wird, kann derzeit nicht mit der im Rahmen der Fusionskontrolle erforderlichen Sicherheit prognostiziert werden. Berücksichtigt man jedoch wie nachfolgend im Detail dargestellt, dass Nachfragern eine Reihe von Wettbewerbern als Ausweichmöglichkeit zur Verfügung stehen, die über hinreichend freie Kapazitäten verfügen, dass wegen des vergleichsweise hohen Fixkostenanteils für diese Wettbewerber auch von einem Anreiz auszugehen ist, freiwerdende „Codelco-Mengen“ auf sich zu ziehen, um ihre Kapazitäten (noch besser) auszulasten, und dass schließlich für Nachfrager ein Wechsel auch mit vertretbarem Aufwand möglich ist, wird es Aurubis wahrscheinlich nicht möglich sein, ihr Marktverhalten in erheblichem Maße unabhängig von den Reaktionen ihrer Wettbewerber zu bestimmen. Diese Bewertung gilt aus den genannten Gründen selbst dann, wenn durch einen möglichen Zuwachs der Marktanteil von Aurubis die Vermutungsschwelle des § 18 Absatz 4 GWB (Einzelmarktbeherrschung) überschritte.
- (117) Innerhalb oligopolistischer Marktstrukturen kann ein Zusammenschluss jedoch - auch ohne die Entstehung oder Verstärkung von Einzelmarktbeherrschung - allein durch die Ausschaltung des Wettbewerbsdrucks zwischen den am Zusammenschluss beteiligten Unternehmen dazu führen, dass diese einseitig, d.h. ohne Rücksicht auf das Verhalten der übrigen Teilnehmer, in der Lage sind, das Preisniveau gewinnbringend anzuheben.
- (118) Der EWR-weite Markt für Kupfergießwalzdraht erfüllt die gesetzlichen Vermutungen des § 18 Abs. 6 Nr. 1 und Nr. 2 GWB. Aurubis und KGHM verfügen über einen gemeinsamen Anteil von mehr als 50% der an Dritte verkauften Mengen von Kupfergießwalzdraht. Weiterhin verfügen Aurubis, KGHM, Carlo Colombo und La Farga über einen gemeinsamen

Anteil von mehr als zwei Dritteln der an Dritte verkauften Mengen von Kupfergießwalzdraht.

- (119) Der EWR-weite Markt für Kupfergießwalzdraht ist ein oligopolistischer Markt mit einer begrenzten Anzahl von (großen) Anbietern. Oligopolistische Unternehmen hängen voneinander ab, da das Verhalten eines Unternehmens spürbare Auswirkungen auf die Bedingungen des Gesamtmarkts hat und damit auch mittelbar auf die Lage der übrigen Unternehmen.

**aa) Beseitigung eines nahen Wettbewerbers**

- (120) Durch den Zusammenschluss wird ein naher Wettbewerber von Aurubis beseitigt. Auch nach dem Wegfall von Codelco als Lieferant von Kupfergießwalzdraht aus der Produktion der Deutsche Giessdraht stehen den Nachfragern weitere Anbieter zur Verfügung. Dies gilt auch, soweit Kunden Kupfergießwalzdraht „besonderer Qualität“ nachfragen.
- (121) Nicht-koordinierte Wirkungen treten tendenziell eher auf heterogenen Produktmärkten auf, da Nachfrager in einem heterogenen Produktmarkt im Vergleich zu einem homogenen Produktmarkt weniger bereit sind, die von ihnen bevorzugte Variante eines Produkts gegen eine andere auszutauschen. Je mehr die Produkte der am Zusammenschluss beteiligten Unternehmen von den Nachfragern als nahe Substitute angesehen werden, desto höher ist der Anreiz zur Preiserhöhung - oder zur Verschlechterung des Angebots im Hinblick auf einen anderen relevanten Wettbewerbsparameter wie Produktqualität oder Service - nach dem Zusammenschluss. Umgekehrt wird der Anreiz für alle am Zusammenschluss beteiligten Unternehmen, die Preise zu erhöhen - oder das Angebot anderweitig relevant zu verschlechtern - stärker eingeschränkt, wenn Wettbewerber nahe Substitute zu den Produkten der sich zusammenschließenden Unternehmen herstellen, als wenn diese weniger nahe Substitute anbieten. Es besteht deshalb eine geringere Wahrscheinlichkeit, dass ein Zusammenschluss wirksamen Wettbewerb erheblich behindert, wenn ein hohes Maß an Austauschbarkeit zwischen den Produkten der am Zusammenschluss beteiligten Unternehmen und denen ihrer Wettbewerber besteht.
- (122) Die von der Beschlussabteilung durchgeführten Ermittlungen haben ergeben, dass ein Teil der von der Beschlussabteilung befragten Anbieter die Auffassung vertreten hat, es gebe keine bedeutsamen Qualitätsunterschiede bei Kupfergießwalzdraht. Kupfergießwalzdraht sei ein hochstandardisiertes Produkt. So legten die beiden Normierungsstandards EN1977 und ASTM B49 die technischen Anforderungen wie z.B. den Grad der ma-

ximalen chemischen Verunreinigung, den Sauerstoffgehalt, Durchmesser toleranz, Ausdehnungsverhalten und minimale Leitfähigkeit fest. Es gebe auch keine bedeutsamen Preisunterschiede. Das Preisniveau variere je nach Kunde. Es sei ein Verhandlungsergebnis, das von einer Vielzahl an Faktoren abhänge. Dazu gehörten u. a. Abnahmemenge, Leistungsumfang sowie Stabilität und Dauer der Kundenbeziehung.

- (123) Ein anderer Teil der von der Beschlussabteilung befragten Anbieter hat dagegen vertreten, dass es bedeutsame Qualitätsunterschiede bei Kupfergießwalzdraht gebe. Es existierten bei den einzelnen Herstellern verschiedene Qualitäten, verschiedene Abmessungen, aus verschiedenem Vormaterial (Kathoden) hergestellt, mit unterschiedlichem Aufwand produziert und selektiert. Da Kupfergießwalzdraht ein Halbzeug sei, hätten die spezifischen Eigenschaften einen maßgeblichen Einfluss auf Verarbeitbarkeit und Produkteigenschaften im nachgelagerten Drahtziehprozess. Die Differenzierung sei oft marginal (Einschlüsse in Mikrometerbereich, Abweichungen in der chemischen Analyse im ppm-Bereich). Das habe aber trotzdem einen erheblichen Einfluss auf die Produktqualität des Gießwalzdrahts.
- (124) Was die Frage nach bedeutsamen Preisunterschieden im EWR betrifft, hat dieser Teil der befragten Anbieter jedoch auch bestätigt, dass es keine bedeutsamen Preisunterschiede im EWR gebe. Das "ab Werk" Preisgefüge sei homogen und orientiere sich an den jeweiligen Herstellkosten; Preisunterschiede entstünden jedoch durch die Frachtkosten.
- (125) Seit der Gründung der Deutsche Giessdraht haben Aurubis und Codelco die Produktion von Deutsche Giessdraht eigenständig und unabhängig voneinander vertrieben. Der Produktionsprozess der Deutsche Giessdraht wird nach Angaben der Zusammenschlussbeteiligten am Markt als sehr stabil angesehen. Von der Beschlussabteilung befragte Wettbewerber haben Deutsche Giessdraht bei Angabe der fünf Unternehmen, die die höchste Produktqualität für Kupfergießwalzdraht in Europa herstellen, als das Unternehmen mit der höchsten Qualität benannt. Insoweit sind Aurubis und Codelco für die Vermarktung von Kupfergießwalzdraht, der von dem von ihnen gemeinsam kontrollierten Gemeinschaftsunternehmens produziert wird und dem befragte Wettbewerber höchste Produktqualität bescheinigen, bisher grundsätzlich als nahe Wettbewerber anzusehen. Dafür spricht auch die naturgemäß identische räumliche Lage des gemeinsam betriebenen Produktionsstandorts Emmerich, die angesichts der nicht unerheblichen Transportkosten auf dem betroffenen Markt aus Sicht der Nachfrager bedeutsam ist.

- (126) Dass Aurubis und Codelco von den befragten Kunden als nahe Wettbewerber angesehen werden, spiegelt sich auch in den im Rahmen der Ermittlungen der Beschlussabteilung abgefragten Bewertungen der Anbieter durch die befragten Kunden für die Kategorien Produktqualität, Liefertreue und Kundenservice wider.
- (127) Grundlage der nachfolgend dargestellten Bewertungstabelle sind Antworten der befragten Kunden, die im Fragebogen angaben, Gießwalzdraht weiterzuverarbeiten. Händler wurden nicht berücksichtigt. Hersteller, die nur wenigen Kunden bekannt waren, wurden ebenfalls nicht berücksichtigt. Für die Nennungen wurden unterschiedliche Punkte vergeben: „Sehr gut“ oder „Sehr hoch“ gab 4 Punkte, „Gut“ gab 3, „Niedrig“ oder „Schlecht“ gab 2, „sehr schlecht“ gab 1 Punkt. Für die verschiedenen Kategorien wurden dann die durchschnittlichen Punkte berechnet. Der Anbieter mit der höchsten durchschnittlichen Punktzahl steht ganz oben auf der Rangliste, der mit der niedrigsten ganz unten. Wenn Anbieter die gleiche durchschnittliche Punktzahl erhielten, wurde der Anbieter mit den meisten Bewertungen mit einem höheren Rang dargestellt.

Rangliste	Produktqualität	Liefertreue	Preis	Kundenservice
Rang 1	<b>Codelco</b>	<b>Codelco</b>	Cunext	Lamifil
Rang 2	MKM	<b>Aurubis</b>	Essex Germany	Elektrokoppar
Rang 3	<b>Aurubis</b>	Elektrokoppar	MKM	<b>Codelco</b>
Rang 4	Elektrokoppar	KGHM	<b>Codelco</b>	Nexans
Rang 5	Nexans	MKM	KGHM	<b>Aurubis</b>
Rang 6	KGHM	Nexans	Carlo Colombo	MKM
Rang 7	Cunext	Essex Germany	Aurubis	Luvata
Rang 8	Essex Germany	Lamifil	Luvata	KGHM
Rang 9	Luvata	Luvata	Elektrokoppar	Carlo Colombo
Rang 10	Carlo Colombo	Cunext	Nexans	Essex Germany
Rang 11	Lamifil	Carlo Colombo	La Farga	La Farga
Rang 12	La Farga	La Farga	Lamifil	Cunext

- (128) Codelco hat in seiner Stellungnahme vom 4. Juli 2018 zu der vorläufigen wettbewerblichen Würdigung der Beschlussabteilung eingewandt, dass die Schlussfolgerung der Be-

schlussabteilung betreffend die wettbewerbliche Nähe zwischen Aurubis und Codelco in dieser Pauschalität nicht zutreffend sei. Es sei sicher so, dass Aurubis und Codelco hinsichtlich der Produktion von Deutsche Giessdraht mehr oder minder identische Produkte anbieten könnten. Deutsche Giessdraht sei aber nur einer von vier Produktionsstandorten der Aurubis. Bezüglich des Gießwalzdrahts, der nicht durch Deutsche Giessdraht hergestellt werde, gebe es keine Anhaltspunkte, dass Aurubis und Codelco nahe Wettbewerber wären. Da die Beschlussabteilung von einem einheitlichen Gesamtmarkt für Gießwalzdraht ausgehe, könnten die Beteiligten nicht als nahe Wettbewerber angesehen werden.

- (129) Die Beschlussabteilung hält jedoch an ihrer Einschätzung fest, dass es auch auf einem EWR-weiten Markt für Kupfergießwalzdraht für die Frage, ob Aurubis und Codelco nahe Wettbewerber sind, darauf ankommt, dass beide bislang unabhängig voneinander die Produktion der Deutsche Giessdraht vermarktet und daher aus Sicht der Kunden mehr oder minder identische Produkte angeboten haben. Mit dem Erwerb von Deutsche Giessdraht durch Aurubis entfällt für Kunden die Codelco-Bezugsalternative für Gießwalzdraht aus der Produktion von Deutsche Giessdraht. Durch den Zusammenschluss wird daher eine wichtige Wettbewerbskraft beseitigt.
- (130) Allerdings besteht bei der Herstellung von Kupfergießwalzdraht eine hohe Angebotsumstellungsflexibilität. Die Ermittlungen der Beschlussabteilung haben den Vortrag der Zusammenschlussbeteiligten bestätigt, dass Unterschiede bei der Produktion von Kupfergießwalzdraht in besonderer Qualität und bei der Produktion von Standardqualität in der Auswahl der Kupferkathoden und dem Walzprozess bestehen und dass die befragten Wettbewerber zur Herstellung beider Qualitäten dieselben Produktionsanlagen einsetzen. Insoweit ist auch für die besondere Qualität der Produktion von Deutsche Giessdraht grundsätzlich sichergestellt, dass ein hohes Maß an Austauschbarkeit zwischen den Produkten der am Zusammenschluss beteiligten Unternehmen und denen ihrer verbleibenden Wettbewerber besteht.
- (131) Nach den von der Beschlussabteilung durchgeführten Ermittlungen haben weniger als 15 % der von der Beschlussabteilung befragten Kunden vorgetragen, dass ihnen mit dem Wegfall von Codelco als Anbieter für die von ihnen jeweils benötigte Qualität von Kupfergießwalzdraht nur noch ein Anbieter zur Verfügung stünde.

**bb) Ausweichmöglichkeiten der Nachfrager**

- (132) Im Rahmen der Ermittlungen hat die Beschlussabteilung bei Kunden der Zusammenschlussbeteiligten und ergänzt um Kunden des ebenfalls im Inland ansässigen Wettbewerbers MKM sowohl erhoben, welche Anbieter nach Einschätzung der Kunden jeweils grundsätzlich als Lieferant von Kupfergießwalzdraht in Frage kommen und von welchen Anbietern welche Mengen tatsächlich bezogen werden.
- (133) Für die befragten Unternehmen der Marktgegenseite, welche in der Weiterverarbeitung von Kupfergießwalzdraht tätig sind, kommen neben den Beteiligten grundsätzlich mehrere weitere Hersteller als Lieferanten in Frage.

Kommt grundsätzlich als Lieferant in Frage? – Anzahl Nennungen nach Antwortkategorie <sup>58</sup>	Aurubis	Carlo Colombo	Codelco	Cunext	Elektrokoppar	Essex Germany	KGHM	Lamifil	La Farga	Luvata	MKM	Nexans
<i>Ja</i>	36	12	23	4	10	3	22	4	6	4	29	17
<i>Nein</i>	1	16	6	20	20	22	9	23	21	12	2	15
<i>Anbieter unbekannt</i>	0	5	5	10	4	8	4	6	7	17	4	3

- (134) Neben den Beteiligten sind als wesentliche Bezugsmöglichkeiten aus Nachfragersicht zunächst MKM und KGHM zu nennen. Die überwiegende Mehrheit der befragten Nachfrager (29 bzw. 22) sieht diese beiden Hersteller jeweils als relevante Bezugsmöglichkeit an. Ebenfalls häufig genannt wurden Nexans, Carlo Colombo und Elektrokoppar. Weitere Unternehmen wie Cunext, Essex Germany, Lamifil, La Farga und Luvata werden von einzelnen Nachfragern als Bezugsmöglichkeiten gesehen, stellen für die Mehrheit jedoch keine Bezugsalternative dar oder sind der Marktgegenseite überwiegend unbekannt.
- (135) Für besonders hochwertige Kupfergießwalzdrähte für die Herstellung von Kupferdrähten von < 0,1 mm Durchmesser bzw. mit guter Kupferoberfläche für die Weiterverarbeitung zu

---

<sup>58</sup> Nicht alle bei der Beschlussabteilung fristgerecht eingegangenen 37 Antworten von weiterverarbeitenden Kunden haben Angaben zu allen Herstellern gemacht. Demnach ergibt die Summe der Angaben in den meisten Fällen weniger als 37.

Lackdraht ändert sich dieses Bild nicht grundlegend. Auch hier wurden - von der geringeren Anzahl an Kunden, die überhaupt einen entsprechenden Bedarf haben - neben den Beteiligten jeweils insbesondere MKM, KGHM, Nexans und Elektrokoppar als in Frage kommende Bezugsmöglichkeiten genannt. Weitere Lieferanten kommen für die betreffenden Nachfrager für die Belieferung mit besonders hochwertigem Kupfergießwalzdraht praktisch nicht in Frage. Dies gilt auch für den Anbieter Carlo Colombo, der wie oben geschildert, für den allgemeinen Bedarf von einer größeren Zahl an Nachfragern als relevanter Anbieter genannt wurde.

- (136) Die nicht unerhebliche Anzahl an angegebenen grundsätzlichen Bezugsmöglichkeiten drückt sich auch in den tatsächlichen Lieferbeziehungen aus. Die von der Beschlussabteilung befragten Nachfrager von Kupfergießwalzdraht betreiben ganz überwiegend Multi-Sourcing, d. h. sie beziehen von mehreren Herstellern gleichzeitig signifikante Mengen. Je größer die jährliche Bezugsmenge an Kupfergießwalzdraht, desto höher ist dabei die durchschnittliche Anzahl der Lieferanten pro Kunde.<sup>59</sup>

<b>Gesamtbezugsmenge an Kupfergießwalzdraht in t in 2017</b>	<b>Anzahl weiterverarbeitende Kunden</b>	<b>Durchschnittliche Anzahl Lieferanten pro Kunde</b>
<10.000	23	2,17
10.000-50.000	8	2,63
≥50.000	7	5
<b>Gesamt</b>	<b>38<sup>60</sup></b>	<b>2,8</b>

---

<sup>59</sup> Die folgende Tabelle ignoriert die von Nachfragern angegeben Lieferbeziehungen, die offensichtlich nicht dem europäischen Markt zuzuordnen waren – bspw. Lieferungen von peruanischen oder kanadischen Herstellern.

<sup>60</sup> Die Anzahl der Antworten beträgt im Fall dieser Auswertung 38, da zusätzlich zu den Antworten in Fragebogenform auch die Antwort eines Großkunden in Form einer Powerpoint-Präsentation berücksichtigt wurde. In der Präsentation waren zwar keine Antworten auf den eigentlichen Fragebogen enthalten, jedoch detaillierte Angaben zu Lieferbeziehungen.

- (137) Multi-Sourcing ist auch eine dauerhafte Strategie der Kunden. Neben den aktuellen Bezugsmengen hat die Beschlussabteilung auch die Lieferbeziehungen der Kunden für den Zeitraum 2013 - 2017 abgefragt. Nicht alle Befragten haben diesbezüglich Angaben gemacht. Auf Basis von 35 Antworten der weiterverarbeitenden Kunden ist jedoch zu erkennen, dass die oben aufgeführte durchschnittliche Lieferantenzahl über die Jahre relativ konstant ist.<sup>61</sup>

<b>Jahr</b>	<b>Ø Lieferantenzahl</b>
2013	2,5
2014	2,5
2015	2,6
2016	2,7
2017	2,6

- (138) Auch die Kunden der Zusammenschlussbeteiligten verfolgen eine Multi-Sourcing-Strategie. Ausgehend von den Antworten der Nachfrager haben auch Aurubis und Codelco nur sehr wenige bzw. gar keine Kunden, die jeweils exklusiv von ihnen beliefert werden. Im Rahmen der Ermittlungen konnten Angaben zu Lieferbeziehungen von europäischen Aurubis-Kunden erhoben werden, an welche Aurubis im Jahr 2017 [350 - 400 ] kt Kupfergießwalzdraht absetzte. Die befragten europäischen Codelco-Kunden bezogen im Jahr 2017 [50 - 75] kt Kupfergießwalzdraht von Codelco. Der ganz überwiegende Anteil dieser Liefermengen entfiel auf Kunden, die zugleich von anderen Herstellern Kupfergießwalzdraht bezogen:

---

<sup>61</sup> Die abweichenden Zahlen zur durchschnittlichen Lieferantenzahl im Jahr 2017 sind durch unterschiedliche Datengrundlagen bedingt. Während bei den aktuellen Lieferbeziehungen Daten für 38 weiterverarbeitende Kunden vorliegen, ist dies bei den historischen Lieferbeziehungen nur für 35 Kunden der Fall.

	<b>Aurubis</b>	<b>Codelco</b>
<b>Gesamtmenge in Kundenbefragung</b>	[350.000 - 400.000] t	[50.000 - 75.000] t
Anteil Exklusiv-Kunden	[0 - 10]%	0%
Anteil Multi-Sourcing-Kunden	[90 - 100%]	100%
<b>Davon zugleich Kunden von:</b>		
<i>Aurubis</i>	-	[90 - 100%]
<i>Codelco</i>	[40 - 50%]	-
<i>MKM</i>	[40 - 50%]	[50 - 60%]
<i>KGHM</i>	[40 - 50%]	[30 - 40%]
<i>Elektrokoppar</i>	[30 - 40%]	[0 - 10%]
<i>Nexans</i>	[0 - 10%]	[0 - 10%]
<i>Carlo Colombo</i>	[40 - 50%]	[0 - 10%]
<i>Cunext</i>	[30 - 40%]	[0 - 10%]
<i>La Farga</i>	[30 - 40%]	[0 - 10%]

- (139) Die Betrachtung des Zeitraums von 2013 bis 2017 zeigt diesbezüglich ebenfalls keine grundlegenden Veränderungen über die Zeit. Das oben beschriebene Muster des Bezugsverhaltens stellt sich damit als stabil dar.
- (140) Hinsichtlich der Frage, von welchen weiteren Herstellern die Kunden der Zusammenschlussbeteiligten tatsächlich Kupfergießwalzdraht beziehen, ergeben sich zwischen Aurubis und Codelco erhebliche Unterschiede. Während die Kunden von Aurubis mengenbezogen außerdem zu relativ gleichen Anteilen von den sieben Anbietern Codelco, MKM, KGHM, Elektrokoppar, Carlo Colombo, Cunext und La Farga beziehen, ergibt sich bei Codelco ein anderes Bild. Die Verteilung ist deutlich ungleicher und umfasst weit weniger Anbieter mit signifikanten Mengenanteilen. Im Einzelnen entfallen [90 - 100] % der von Codelco abgesetzten Menge auf Kunden, die zugleich von Aurubis beziehen, [50 - 60] % der Menge entfällt auf Kunden, die auch bei MKM beziehen und [30 - 40] % auf Kunden, die auch bei KGHM beziehen. Die anderen Hersteller (Elektrokoppar, Carlo Colombo, Cunext und La Farga) spielen in der Gesamtbetrachtung für die befragten Codelco-Kunden dagegen mengenmäßig nur eine untergeordnete Rolle.

- (141) Dieses Bezugsverhalten gibt auch Aufschluss über die ohne den vorliegend zu prüfenden Zusammenschluss bestehenden Bezugsquellen der Kunden der Beteiligten. Ohne den Zusammenschluss stellt in erster Linie Aurubis die wesentliche zweite Bezugsquelle von Codelco-Kunden dar. Es folgen mit deutlichem Abstand MKM und KGHM. Die Relevanz der weiteren Bezugsquellen ist bei Aurubis-Kunden gleichmäßiger verteilt. Hier ist aus den Daten keine für alle Kunden gleichermaßen relevante zweite Bezugsquelle erkennbar; vielmehr stellen mehrere Hersteller in gleichem Maß eine alternative Bezugsquelle neben Aurubis dar.
- (142) Die Ermittlungen der Beschlussabteilung ergaben auch, dass Kundenwechsel zu den erwähnten Bezugsalternativen nicht mit übermäßigem Aufwand für die Kunden verbunden sind und damit grundsätzlich als möglich erscheinen. Die in der Weiterverarbeitung von Kupfergießwalzdraht tätigen Kunden gaben an, dass sie für einen Lieferantenwechsel hin zu einem Hersteller, von dem bisher nicht bezogen wurde, im Durchschnitt etwa 4 Monate Umstellungszeit bräuchten.<sup>62</sup> Die Umstellungskosten für einen solchen Wechsel veranschlagten die Kunden im Durchschnitt mit lediglich [20.000 – 40.000] €<sup>63</sup> Sowohl der genannte Zeitraum als auch die Höhe der Umstellungskosten sind angesichts der oftmals langfristigen Lieferbeziehungen beziehungsweise der jährlichen Einkaufsvolumina vieler Kunden auf dem vorliegend betroffenen Markt nicht von einer Größenordnung, dass sie für sich genommen Kundenwechsel erheblich erschweren würden.

### **cc) Angaben über das Umstellungsverhalten der Kunden und ihre Reaktion auf Preiserhöhungen**

- (143) Eine erhebliche Anzahl von Kunden hat angegeben, im Falle einer 10 %igen Preiserhöhung durch Aurubis - zumindest mit Teilmengen – auf einen Wettbewerber auszuweichen. Eine Preiserhöhung durch Aurubis vor mehr als 5 Jahren hat in gewissem Umfang tatsächlich zu einer Verlagerung von Teilmengen auf Wettbewerber geführt.
- (144) Kundenwechsel sind in den letzten 5 Jahren allerdings tatsächlich eher selten aufgetreten. Gerade die Beteiligten haben in diesem Zeitraum nur sehr geringfügig Lie-

---

<sup>62</sup> Die Angabe beruht auf 22 Kundenantworten. Die befragten Unternehmen der [...] antworteten auf diese Frage einheitlich, ihre Antworten wurden daher nur einmal berücksichtigt. Insgesamt vier Kunden gaben Spannen an (1-2, 6-12, 2-3 und 1-6), diese Angaben sind in der Berechnung des Durchschnitts ebenfalls nicht berücksichtigt, stehen aber im Einklang mit den Antworten der verbleibenden Kunden.

<sup>63</sup> Insgesamt 16 Angaben, eine Angabe („2k“) wurde bei dieser Berechnung ignoriert.

fermengen an Wettbewerber verloren. Eine Untersuchung der Lieferbeziehungen der befragten Kunden aus den Jahren 2013 bis 2017 ergab, dass Aurubis und Codelco über die Jahre allenfalls in Einzelfällen und in mengenmäßig sehr beschränktem Umfang Mengen an Wettbewerber verloren haben. Die derzeit am im Markt beobachtbaren Lieferverhältnisse bestehen überwiegend seit mehreren Jahren unverändert.

- (145) Laut Vortrag der Beteiligten fanden solche Kundenwechsel (beziehungsweise Umschichtungen der Bezugsmengen von Kunden) zuletzt zumindest im Zeitraum 2010 - 2012 statt. Die Beteiligten tragen vor, dass Aurubis in diesen Jahren versucht habe, gegenüber seinen Kunden Preiserhöhungen durchzusetzen und in der Folgezeit erhebliche Mengenverluste hinnehmen musste. Insgesamt habe Aurubis im Rahmen dieser Preiserhöhungsrunde einen Anstieg des durchschnittlichen Formataufpreises um [0 - 10] % erreicht, habe jedoch einen Mengenrückgang um [20 – 30] % erleiden müssen. Absolut habe der Mengenrückgang einem Verlust von [100 – 200] kt an jährlicher Absatzmenge entsprochen.<sup>64</sup>
- (146) In Folge dieses Vortrags hat die Beschlussabteilung versucht zu ermitteln, welche Kunden von einer solchen Preiserhöhung im Jahr 2011 betroffen waren und wie diese Kunden anschließend auf den Preisanstieg reagierten. Es stellte sich zunächst heraus, dass zahlreichen befragten Kunden keine Informationen darüber vorliegen, ob sie von einer solchen Preiserhöhung betroffen waren.<sup>65</sup> Insofern ließ sich der von den Beteiligten vorgelegte Sachverhalt nicht umfassend überprüfen. Darüber hinaus stellt sich auch die Frage, inwiefern sich die damaligen Ereignisse auf die heutige Marktsituation übertragen lassen und insbesondere ob zu erwarten ist, dass die Kundenreaktionen von vor über fünf Jahren auch nach einem Zusammenschluss eines der beteiligten Unternehmen noch identisch ausfallen würden. Insbesondere stand den Kunden damals jedenfalls noch Codelco als unabhängiger Anbieter zur Verfügung.
- (147) Im Rahmen der Befragung gaben zwölf Kunden an, von der Preiserhöhung durch Aurubis im Jahr 2011 betroffen gewesen zu sein. Die durchschnittliche Preiserhöhung des Formataufpreises lag für diese Kunden im Jahr 2011 bei ca. [0 - 10] %. Als Reaktion auf diesen Anstieg verringerten diese Kunden die bei Aurubis bezogenen Mengen um durch-

---

<sup>64</sup> Vgl. Stellungnahme von Baker McKenzie vom 13. April 2018, S. 5, Bl. 1000 ff der Akte.

<sup>65</sup> Zwölf Kunden gaben bei der Befragung an, nicht zu wissen, ob sie von einer Preiserhöhung betroffen waren.

schnittlich [10 - 20] %. Einige dieser Kunden erhöhten ihre Bezugsmengen bei Aurubis jedoch trotz der Preiserhöhung. Insgesamt bewirkte die Preiserhöhung bei diesen zwölf Aurubis-Kunden eine absolute Mengenreduktion von [10 - 15] kt.

- (148) Keiner der Kunden gab indes an, als Reaktion auf die Preiserhöhung vollständig von Aurubis weg gewechselt zu haben. Eine Erklärung dafür ist, dass Gießwalzdrahtgeschäfte üblicherweise auf Basis von Jahresverträgen abgewickelt werden. Die Formataufpreise sind über einen langen Zeitraum stabil. Obwohl die Nachfrage elastisch ist, werden Vertragsmengen mit definierten Mengen und Konditionen in der Regel von Kunden abgenommen, wenn auch ungleichmäßig über einen Vertragszeitraum verteilt.
- (149) Es lässt sich somit festhalten, dass zumindest im Jahr 2011 für mehrere Kunden in begrenztem Umfang tatsächliche Bezugsalternativen zu Aurubis bestanden und dass diese im Fall von Preiserhöhungen auch von den Kunden in Anspruch genommen wurden – wenn auch nicht in dem von den Beteiligten vorgetragenen Umfang. Unter diesen tatsächlich in Anspruch genommenen Bezugsalternativen war neben anderen Herstellern auch Codelco.
- (150) Ergänzend hat die Beschlussabteilung auch ermittelt, wie sich die weiterverarbeitenden Kunden der Zusammenschlussbeteiligten aktuell im Fall einer dauerhaften hypothetischen Preiserhöhung von jeweils Aurubis und Codelco unter der Annahme verhalten würden, dass die Preise aller anderen Hersteller unverändert blieben. Insgesamt 30 aktuelle Aurubis-Kunden machten zu ihrem Verhalten im Fall einer isolierten 10%igen Preiserhöhung von Aurubis Angaben. Auf diese 30 Kunden entfiel im Jahr 2017 eine Liefermenge durch Aurubis von [200 - 400] kt an Kupfergießwalzdraht. 19 Kunden teilten mit, die von ihnen derzeit bezogene Menge im Fall einer Preiserhöhung reduzieren zu wollen, 11 Kunden verneinten dies. Ausgehend von den Ankündigungen der Kunden, würde sich die von ihnen bei Aurubis derzeit bezogene Menge um ca. [0 – 100] kt reduzieren, was einem relativen Mengenrückgang von etwa [10 - 20] % entspräche.
- (151) Die am häufigsten genannten Ausweichmöglichkeiten im Falle einer Preiserhöhung sind KGHM und MKM mit jeweils 12 Nennungen. Es folgen Codelco und Nexans. Die weiteren Wettbewerber werden deutlich seltener genannt und kommen scheinbar nur für vereinzelte Nachfrager als Ausweichmöglichkeit in Frage.

**Kommt als Ausweichmöglichkeit bei einer 10%igen  
isolierten Preiserhöhung von Aurubis in Frage?**

-

**Anzahl Nennungen<sup>66</sup>**

<b>Anbieter</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
<i>Wettbewerber 1</i>	12	5
<i>Wettbewerber 2</i>	2	9
<i>Wettbewerber 3</i>	3	9
<i>Wettbewerber 4</i>	12	4
<i>Wettbewerber 5</i>	10	5
<i>Wettbewerber 6</i>	2	8
<i>Wettbewerber 7</i>	10	8
<i>Wettbewerber 8</i>	1	8
<i>Wettbewerber 9</i>	1	7
<i>Wettbewerber 10</i>	6	8

- (152) Die Antworten der Aurubis-Kunden legen nahe, dass Aurubis in der derzeitigen Situation, d.h. ohne den in Rede stehenden Zusammenschluss, im Fall einer Preiserhöhung in der unterstellten Größenordnung mit dem Bestreben der Kunden nach wesentlichen Mengenverlagerungen zu rechnen hätte. Darüber hinaus implizieren die Antworten, dass die von einer Preiserhöhung betroffenen Kunden ihre Mengen bislang nicht nur zu Codelco, sondern verstärkt auch zu MKM, KGHM und Nexans verlagern würden.
- (153) Des Weiteren machten insgesamt 15 aktuelle Codelco-Kunden zu ihrem Verhalten im Fall einer dauerhaften hypothetischen 10%igen Preiserhöhung nur von Codelco Angaben. Diese Kunden bezogen zusammengenommen im Jahr 2017 [60 - 70] kt Kupfergießwalzdraht von Codelco. Neun dieser Kunden gaben an, die von Codelco bezogene Menge im Fall einer isolierten Preiserhöhung um insgesamt [20 - 25] kt zu reduzieren. Ein solcher Rückgang entspräche einer Mengenreduktion von [30 - 35] %. Die Antworten der Codelco-Kunden hinsichtlich ihrer in Erwägung gezogenen Ausweichalternativen legen aber nahe, dass von diesem Mengenverlust hauptsächlich Aurubis profitieren würde.

---

<sup>66</sup> Antwortmöglichkeiten ohne „Ja“-Nennung werden in der Tabelle nicht ausgewiesen.

<b>Kommt als Ausweichmöglichkeit bei einer 10%igen isolierten Preiserhöhung von Codelco in Frage?</b>		
<b>Anzahl Nennungen<sup>67</sup></b>		
<b>Anbieter</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
<i>Wettbewerber 1</i>	1	6
<i>Wettbewerber 2</i>	3	7
<i>Wettbewerber 3</i>	4	6
<i>Wettbewerber 4</i>	5	6
<i>Wettbewerber 5</i>	7	3
<i>Wettbewerber 6</i>	11	3

- (154) Die Codelco-Kunden ziehen im Fall einer Preiserhöhung insgesamt deutlich weniger Ausweichmöglichkeiten in Betracht. Im Ergebnis wird neben Aurubis nur MKM von einer Mehrheit der Kunden als Ausweichmöglichkeit genannt, alle anderen Hersteller werden von den Codelco-Kunden überwiegend nicht als Ausweichmöglichkeit im Falle einer hypothetischen Preiserhöhung von Codelco bewertet. Nexans, KGHM, Elektrokoppar und Luvata kommen zwar vereinzelt als Ausweichmöglichkeit in Betracht, bei diesen Herstellern überwiegen jedoch die ablehnenden Einschätzungen. Die Antworten der Codelco-Kunden legen nahe, dass die Abnehmer von Codelco im hypothetischen Fall einer isolierten Preiserhöhung in der derzeitigen Situation – d.h. ohne den in Rede stehenden Zusammenschluss – in deutlich größerem Umfang einen Wechsel in Betracht zögen, als dies bei Kunden von Aurubis der Fall wäre. Es ist allerdings auch zu erwarten, dass sich dieser Mengenrückgang nicht wie bei Aurubis auf andere Wettbewerber umverteilen würde, sondern dass maßgeblich die Erwerberin und MKM hiervon profitierten.

---

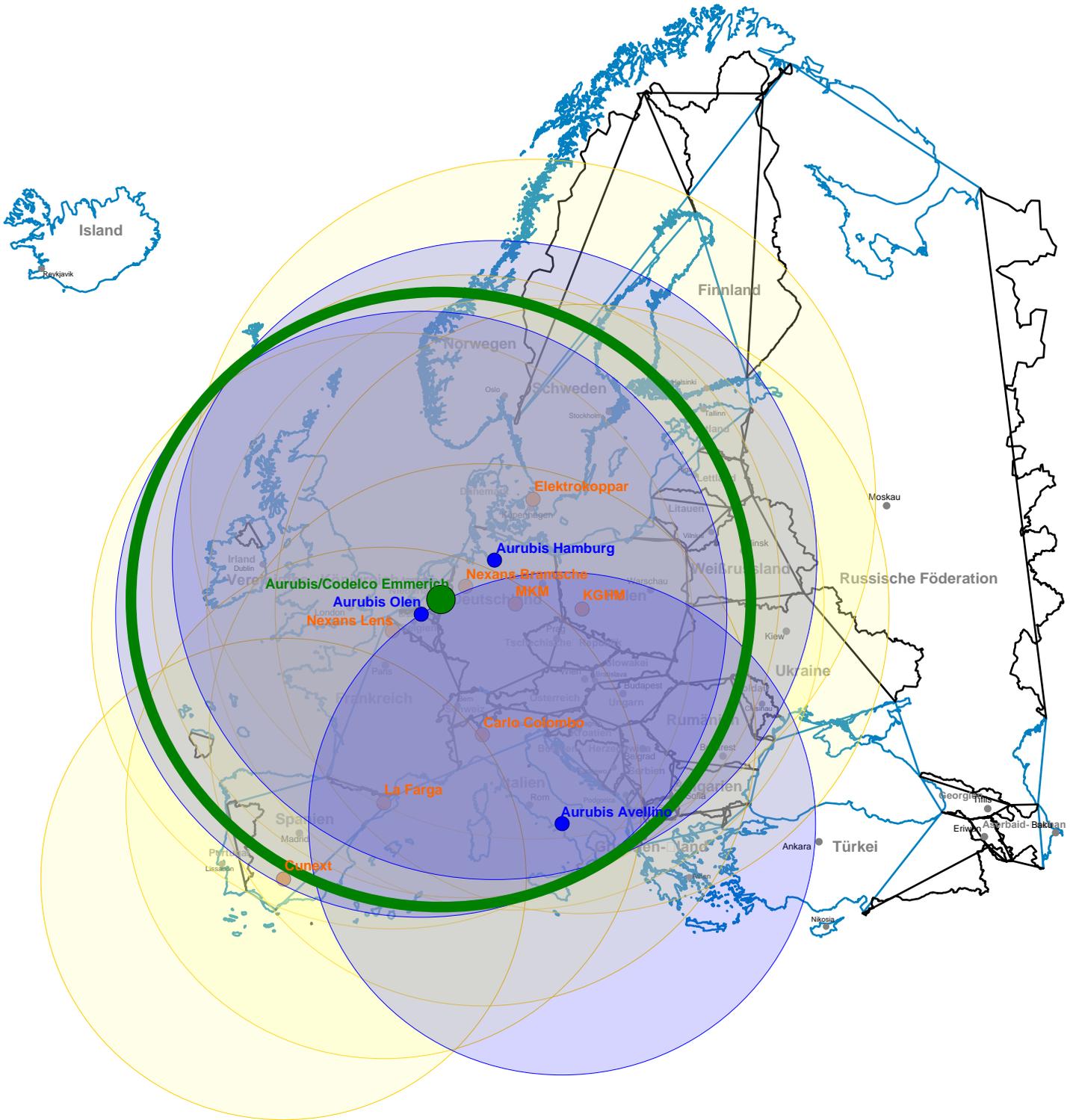
<sup>67</sup> Antwortmöglichkeiten ohne „Ja“-Nennung werden in der Tabelle nicht ausgewiesen.

**dd) Möglichkeiten der Kunden, zu einem anderen Anbieter zu wechseln**

- (155) Den unter anderem durch die CRU Study 2017 belegten Vortrag der Beteiligten, dass Wettbewerber über ausreichende ungenutzte Kapazitäten verfügen, um wechselbereite Kunden der Beteiligten zu beliefern, kann die Beschlussabteilung nicht widerlegen.
- (156) Die Möglichkeiten der Kunden von Codelco im Falle einer Preiserhöhung durch Aurubis zu anderen Anbietern zu wechseln, hängen von den nicht genutzten Kapazitäten der anderen Kupfergießwalzdrahthersteller ab.
- (157) Nach Angaben der Zusammenschlussbeteiligten ist der Wettbewerb auf dem Markt für Kupfergießwalzdraht durch hohe nicht genutzte Kapazitäten und eine hohe Angebotselastizität gekennzeichnet.
- (158) Die Ergebnisse der Befragung haben teilweise erhebliche Abweichungen zwischen den von den Beteiligten auf Grundlage der CRU Study 2017 genannten Kapazitäten und den von den befragten Unternehmen angegebenen Kapazitäten ergeben. Eine Reihe von ausländischen Anbietern hat gar keine Angaben zu ihren Kapazitäten gemacht. Die Ermittlungen der Beschlussabteilung haben gezeigt, dass ein Teil der divergierenden Angaben darauf zurückzuführen sein könnte, dass eine unterschiedliche Anzahl des Schichtbetriebs (3-Schicht, 4-Schicht/5-Schicht) zugrunde gelegt wird. Da für eine Produktion, die die Mindestanforderungen an die Qualität der Deutsche Giessdraht erfüllt, ein wöchentlicher Anlagenstillstand bislang unvermeidlich ist, kann jedenfalls für die Berechnungen von Kapazitäten kein 5-Schicht-Betrieb auf 7 Tage-Basis zugrunde gelegt werden. Da die von den Beteiligten vorgelegten Daten bei Annahme eines 4-Schicht-Betriebs plausibel erscheinen und soweit die Beschlussabteilung keine anderen Daten ermitteln konnte, hat sie die von den Beteiligten genannten Kapazitätsangaben aus der CRU Study 2017 zugrunde gelegt.
- (159) Die nachfolgende Tabelle enthält die nach Angaben der Zusammenschlussbeteiligten und den Ermittlungen der Beschlussabteilung im Jahr 2016 ungenutzte Kapazität der aktuellen Wettbewerber, die Kupfergießwalzdraht an Dritte verkaufen oder bei vorrangig interner Verwendung auch an Dritte verkaufen:

<b>Kupfergießwalzdrahthersteller</b>	<b>Ungenutzte Kapazitätsmenge in kt</b>
Aurubis	[400 - 450]
La Farga	[150 - 200]
MKM	[50 - 100]
Elektrokoppar	[50 - 100]
Cunext	[0 - 50]
KGHM	[0 - 50]
Carlo Colombo	[150 - 200]
Nexans	[0 - 50]

- (160) Die Möglichkeiten der Kunden von Codelco zu anderen Anbietern zu wechseln, hängen jedenfalls für die von der Beschlussabteilung befragten Codelco-Kunden auch von der räumlichen Entfernung der befragten Kunden zu den im EWR tätigen Kupfergießwalzdrahtherstellern ab. Die geographische Abbildung auf der Folgeseite zeigt die Einzugsgebiete der im EWR ansässigen Hersteller auf der Basis eines maximalen Lieferradius von 1.500 km um den Produktionsstandort des jeweiligen Herstellers. Danach ergibt sich, dass Cunext selbst bei Zugrundelegung eines Radius von 1.500 km für Codelco-Kunden in Deutschland jedenfalls nicht als Belieferungsalternative in Betracht käme.



- (161) Als mögliche Bezugsquellen verblieben jedoch die Anbieter MKM, KGHM, Elektrokoppar, Carlo Colombo und La Farga. Die Anbieter Carlo Colombo und La Farga hätten grundsätzlich jeder für sich jeweils genug ungenutzte Kapazität um den gesamten EWR-weiten Absatz von Codelco aufzunehmen. Elektrokoppar, MKM und KGHM zusammen hätten ebenfalls genug ungenutzte Kapazität, um den gesamten EWR-weiten Absatz von Codelco aufzunehmen.
- (162) Was die befragten Kunden betrifft, die gegenwärtig nur bei einem Lieferanten beziehen, ist keiner Kunde von Codelco. Für diese Kunden bewirkt der vorliegende Zusammenschluss keine unmittelbare Veränderung der Lieferbeziehungen. Gleiches gilt für die 61% der befragten Kunden, die gegenwärtig von Aurubis und einem weiteren Anbieter beziehen, aber nicht von Codelco.
- (163) 22 % der befragten Kunden beziehen Kupfergießwalzdraht jeweils von Aurubis und Codelco und 17 % der befragten Kunden beziehen Kupfergießwalzdraht jeweils von Codelco und einem weiteren Anbieter, aber nicht von Aurubis. Diese Kunden haben jeweils Lieferanten als Bezugsmöglichkeit angegeben, auf die sie mit ihren „Codelco-Bezügen“ angesichts der ungenutzten Kapazitäten dieser Anbieter ausweichen könnten.
- (164) Für 38 % der befragten Kunden, die Kupfergießwalzdraht jeweils bei Aurubis und mindestens zwei weiteren Anbietern, aber nicht bei Codelco beziehen, bewirkt der vorliegende Zusammenschluss keine unmittelbare Veränderung der Lieferbeziehungen.
- (165) Von den befragten Kunden, die Kupfergießwalzdraht bei jeweils drei oder mehr Anbietern einkaufen, beziehen 52 % der Kunden Kupfergießwalzdraht jeweils bei Aurubis und Codelco und bei jeweils mindestens einem weiteren Anbieter. 10 % der Kunden beziehen Kupfergießwalzdraht bei Codelco und mindestens zwei weiteren Anbietern, aber nicht bei Aurubis. Jeder dieser Kunden könnte mit seinen jeweiligen „Codelco-Bezügen“ auf ungenutzte Kapazitäten bei einem seiner weiteren Anbieter ausweichen oder Kupfergießwalzdraht von den jeweils individuell als Bezugsmöglichkeit genannten Lieferanten beziehen.
- (166) Aurubis hat zudem die mit Abstand größten Produktionskapazitäten und damit hohe Fixkosten. Diese werden auf die Verkaufsmenge verteilt. Je höher die Verkaufsmenge ausfällt, desto geringer werden tendenziell die Stückkosten. Die hohen eigenen ungenutzten Kapazitäten, über die Aurubis schon jetzt verfügt, und der Umstand, dass der vorliegende Zusammenschluss Aurubis nicht unmittelbar eine größere Absatzbasis verschafft, da keine Kundenbeziehungen von Codelco erworben werden, verringert den Anreiz von

Aurubis nach Vollzug des vorliegenden Zusammenschlusses, den eigenen Absatz zu verringern, um dadurch am Markt höhere Preise durchzusetzen.

- (167) Im Rahmen der Ermittlungen des Hauptprüfverfahrens gaben mehrere Nachfrager an, dass sie in Folge des Zusammenschlusses nicht nur Preiserhöhungen durch Aurubis, sondern auch einen Anstieg des Preisniveaus von Kupfergießwalzdraht insgesamt aufgrund anschließender Preiserhöhungen weiterer Anbieter erwarten.
- (168) Ein solches Szenario von sogenannten „Zweitrundeneffekten“, d.h. gleichgerichtetes Verhalten der Wettbewerber als Reaktionen auf eine etwaige relevante Angebotsverschlechterung der Zusammenschlussbeteiligten, erscheint jedoch aufgrund der Anzahl der vorstehend genannten Belieferungsmöglichkeiten nicht als hinreichend wahrscheinlich. Die Wettbewerber von Aurubis, die Kupfergießwalzdraht herstellen und über ungenutzte Kapazität verfügen, haben einen Anreiz, ihr Angebot bei etwaigen Preiserhöhungen durch Aurubis zu steigern. Denn eine entsprechende Absatzsteigerung hätte für diese Anbieter zur Folge, dass mit der steigenden Verkaufsmenge die Stückkosten tendenziell geringer würden.
- (169) Da auch nach dem Wegfall von Codelco noch mehrere tatsächlich von den Nachfragern genutzte Belieferungsmöglichkeiten vorhanden sein werden, ist es nach Einschätzung der Beschlussabteilung nicht hinreichend wahrscheinlich, dass eine Preiserhöhung für die Wettbewerber im Anschluss an eine etwaige Preiserhöhung von Aurubis profitabel wäre. Auch nach dem Zusammenschluss haben die Nachfrager nämlich die Möglichkeit, mit ihren Bezugsmengen zwischen den verschiedenen Anbietern zu wechseln bzw. diese zu verschieben. Das ausgeprägte Multi-Sourcing der Kunden sowie deren Antworten zu ihrer Reaktion auf etwaige Preiserhöhungen durch Aurubis legen ein solches Verhalten auch nahe. Von daher bestünde im Fall einer etwaigen Preiserhöhung durch Aurubis für deren Wettbewerber eine gewisse Gefahr, dass auch sie im Fall eigener Preiserhöhungen Absatzmengen an andere Anbieter verlieren könnten. Diese drohenden Absatzverluste verringern jeweils möglicherweise ihren individuellen Anreiz, nach Vollzug des vorliegenden Zusammenschlusses ihrerseits höhere Preise durchzusetzen.

#### **ee) Weitere potentielle Anbieter**

- (170) Darüber hinaus kommen nach Angaben der Zusammenschlussbeteiligten auch die nachfolgend aufgeführten kleineren Wettbewerber und deren ungenutzte Kapazität zumindest als potentielle Bezugsmöglichkeiten in Betracht.

Potentielle Anbieter	Ungenutzte Kapazität in kt
ElvalHalcor	[50-100]
Alfa Trafili	[0 - 50]
Italchimici	[0 - 50]
Gambari	[0 - 50]
Cablecommerce	[0 - 50]
Essex Germany	[0 - 50]
Eurocable	[0 - 50]
Luvata	[0 - 50]
Lamifil	[0 - 50]
Elkabel	[0 - 50]
Gamakabel	[0 - 50]
Csepeli Fémmú	[0 - 50]

- (171) Von den befragten Kunden haben 4 Kunden Lamifil als für sich jeweils in Betracht kommenden Lieferanten bezeichnet, 4 Kunden jeweils Luvata und 3 Kunden jeweils Essex Germany. Von den als Belieferungsmöglichkeit benannten vertikal integrierten Anbietern verfügt insbesondere Luvata nach den von den Beteiligten vorgelegten öffentlich zugänglichen Angaben der CRU Study 2017 über hohe ungenutzte Kapazitäten.
- (172) Zwar wurde in den von der Beschlussabteilung durchgeführten Ermittlungen von einem befragten Kunden darauf hingewiesen, dass vertikal integrierte Anbieter, die Kupfergießdraht auch zum Eigenverbrauch für eigene Weiterverarbeitung einsetzen, keinen Anreiz hätten, Kupfergießwalzdraht an dritte Weiterverarbeiter zu liefern, weil sie mit der eigenen Weiterverarbeitung eine höhere Wertschöpfung erzielen könnten als mit dem Verkauf an Dritte. Dies mag im Einzelfall zutreffend sein, kann aber nicht als allgemeiner Anreiz unterstellt werden.

- (173) Gegen die allgemeine Gültigkeit der genannten Aussage spricht bereits der dauerhafte Absatz von Kupfergießwalzdraht an Dritte durch einige der unter Überschrift F. 2. a) aa) beschriebenen vertikal integrierten Anbieter wie insbesondere Nexans und MKM. In einer Situation, in der ein vertikal integrierter Anbieter weniger als 20% seiner Kapazitäten für die eigene nachgelagerte Produktion einsetzt und insoweit über hohe ungenutzte Kapazitäten verfügt, weil sein nachgelagertes Weiterverarbeitungsgeschäft nur eine vergleichsweise geringe Nachfrage auf sich zieht, kann für einen solchen Anbieter durchaus ein Anreiz bestehen, seine ungenutzten Kapazitäten für den Verkauf von Gießwalzdraht an Dritte zu nutzen. Der Umstand, dass der vertikal integrierte Hersteller durch den Verkauf von Gießwalzdraht an Dritte möglicherweise weniger als mit der eigenen Weiterverarbeitung verdient, steht dem nicht entgegen, soweit es um ungenutzte Kapazitäten geht, denn diese werden gerade nicht zur Belieferung der eigenen Weiterverarbeitung genutzt. Das relevante Vergleichsszenario für den betreffenden Anbieter ist somit nicht die Verwendung für die eigene Weiterverarbeitung, sondern die Nicht-Nutzung der betreffenden Kapazitäten. Diesbezüglich kann indes davon ausgegangen werden, dass ein Verkauf an Dritte wirtschaftlich vorteilhafter ist, als wenn der vertikal integrierte Anbieter die ungenutzte Kapazität überhaupt nicht nutzt.

#### **ff) Ergebnis**

- (174) Insgesamt ist daher nicht zu erwarten, dass durch den Zusammenschluss wirksamer Wettbewerb erheblich behindert wird, indem eine marktbeherrschende Stellung von Aurubis begründet oder indem wichtiger Wettbewerbsdruck für Aurubis beseitigt wird.

#### **b) Koordinierte Wirkungen des Zusammenschlussvorhabens**

- (175) Der EWR-weite Markt für Kupfergießwalzdraht erfüllt die gesetzlichen Vermutungen des § 18 Abs. 6 Nr. 1 und Nr. 2 GWB. Aurubis und KGHM verfügen über einen gemeinsamen Anteil von mehr als 50% der an Dritte verkauften Mengen von Kupfergießwalzdraht. Weiterhin verfügen Aurubis, KGHM, Carlo Colombo und La Farga über einen gemeinsamen Anteil von mehr als zwei Dritteln der an Dritte verkauften Mengen von Kupfergießwalzdraht.
- (176) Gleichwohl lässt der vorliegende Zusammenschluss keine koordinierten Wirkungen erwarten. So ist nicht davon auszugehen, dass bereits ohne den in Rede stehenden Zusammenschluss eine gemeinsame Marktbeherrschung mehrerer Unternehmen besteht, die durch den Zusammenschluss verstärkt werden könnte. Denn es ist bereits keine stabi-

le Koordinierung im Innenverhältnis zwischen den an einer denkbaren Koordinierung beteiligten Unternehmen ersichtlich. Ebenso ist nicht davon auszugehen, dass es durch den Zusammenschluss zur Entstehung einer gemeinsamen Marktbeherrschung mehrerer Unternehmen kommt.

- (177) Eine stabile Koordinierung im Innenverhältnis der daran beteiligten Unternehmen ist grundsätzlich vor allem dann wahrscheinlich, wenn eine stillschweigende Verhaltenskoordinierung hinreichend leicht erzielt werden kann (dazu unter aa), ein Abweichen der an der Koordinierung beteiligten Unternehmen von der Verhaltenskoordinierung hinreichend sicher und mit geringem Aufwand durch die anderen an der Koordinierung beteiligten Unternehmen entdeckt werden kann (dazu unter bb) und glaubhafte Sanktionsmittel verfügbar sind, um ein etwaiges Abweichen von der Verhaltenskoordinierung zu sanktionieren (dazu unter cc).<sup>68</sup> Im vorliegenden Fall ist aufgrund der marktstrukturellen Gegebenheiten nicht davon auszugehen, dass die drei genannten Voraussetzungen jeweils für sich genommen, und insbesondere nicht, dass sie kumulativ erfüllt sind. Dagegen sprechen auch die vorliegenden Erkenntnisse zum tatsächlichen Wettbewerbsgeschehen (dazu unter dd).

#### **aa) Möglichkeiten zur Koordinationserzielung**

- (178) Erste Voraussetzung für die Wahrscheinlichkeit einer stabilen Koordinierung im Innenverhältnis ist die hinreichend leichte Erzielung einer stillschweigenden Einigung auf Modalitäten einer denkbaren Koordination und deren gegebenenfalls laufende Anpassung an etwaige sich verändernde Marktbedingungen. Die marktstrukturellen Bedingungen im vorliegenden Fall lassen insbesondere die Erfüllung dieser Voraussetzung indes nicht als wahrscheinlich erscheinen.
- (179) Es existiert eine nicht unerhebliche Anzahl von relevanten Anbietern, die zumindest jeweils für einen signifikanten Teil der Nachfrager als Bezugsquelle in Frage kommen und die insofern in eine potentielle Koordinierung einbezogen werden müssten. Ausweislich der Angaben der von der Beschlussabteilung befragten Nachfrager gilt dies zumindest für die Anbieter Aurubis, Carlo Colombo, Codelco (ohne den vorliegenden Zusammenschluss), Elektrokoppar, KGHM, MKM und Nexans, d.h. insgesamt 7 verschiedene Anbieter. Zusammenschlussbedingt würde sich diese Zahl zwar auf 6 verringern. Hinzu kom-

---

<sup>68</sup> Leitfaden des Bundeskartellamts zur Marktbeherrschung in der Fusionskontrolle, 2012, Tz. 91.

men jedoch weitere Anbieter, die zumindest jeweils für bestimmte Nachfrager eine Bezugsalternative darstellen wie etwa La Farga oder im Einzelfall auch Cunext.

- (180) Diese Unternehmen verfügen jedoch nicht über eine jeweils gleichgewichtige Marktstellung, was Marktanteil, Kapazitätsauslastung oder den Grad der vertikalen Integration betrifft. So ist bereits der Marktanteil von Aurubis mehr als doppelt so hoch wie derjenige des nächstgrößten Anbieters KGHM und rund dreimal so hoch wie derjenige des drittgrößten Anbieters Carlo Colombo.
- (181) Diese Asymmetrie der Marktanteile würde sich zudem durch den Zusammenschluss weiter erhöhen.
- (182) Ebenfalls asymmetrisch sind die für eine Koordinierung in Betracht kommenden Anbieter in Bezug auf die Kapazitätsauslastung ihrer Werke. Ausweislich der CRU Study 2017 sind die Kapazitäten von zwei Werken von Aurubis in Hamburg und in Olen nur zu [20 - 70] % ausgelastet. Für Elektrokoppar wird ein Wert von [30 - 80] % ausgewiesen. Dagegen sind die Werke von KGHM zu [50 – 100] % und von Carlo Colombo am Standort Pizzighettone zu [50 - 100] % ausgelastet.
- (183) Eine Asymmetrie weisen die Unternehmen zudem in Bezug auf die Art und das Ausmaß vertikaler Integration auf. So ist Aurubis nur aufwärts integriert in die vorgelagerte Kupferproduktion und hat keine nennenswerten Aktivitäten in der Weiterverarbeitung von Kupfergießwalzdraht. KGHM ist ebenfalls vertikal in die vorgelagerte Kupferproduktion integriert. Dagegen sind Elektrokoppar und Carlo Colombo vertikal ausschließlich in die Weiterverarbeitung integriert. Weitere relevante Anbieter wie MKM und Nexans sind ebenfalls in der Weiterverarbeitung von Kupfergießwalzdraht tätig.
- (184) Erschwert wird eine hypothetische Einigung auf eine Koordinierung zudem durch die heterogene Nachfragestruktur. Dies betrifft insbesondere die Größe und das Beschaffungsverhalten der Nachfrager. Nach den Erkenntnissen der Beschlussabteilung insbesondere aus der Kundenbefragung gibt es zum einen eine Reihe von Großkunden mit jährlichen Abnahmemengen von teilweise mehreren Zehntausend Tonnen für mehrere Produktionsstandorte, die zudem ein ausgeprägtes Multi-Sourcing betreiben. Zum anderen gibt es eine zahlenmäßig größere Gruppe von Kleinkunden und Zwischenhändlern, die teilweise kleine Mengen unter 1.000 Tonnen pro Jahr abnehmen und teilweise von nur einem Lieferanten beziehen. Hinzu kommt der Unterschied im Hinblick auf die Frage, ob die Kunden das Vorprodukt Kupferkathoden selbst beschaffen und sie den Kupfergießwalzdrahtherstellern für die Produktion beistellen oder ob die Hersteller von Kupfergieß-

walzdraht auch die Beschaffung des Vorprodukts übernehmen. Von den von der Beschlussabteilung befragten Nachfragern stellen gut die Hälfte den Herstellern zumindest teilweise die Kupferkathoden bei, im Durchschnitt etwa die Hälfte der jeweils benötigten Menge.

### **bb) Markttransparenz**

- (185) Darüber hinaus ist für eine stabile Verhaltenskoordinierung eine hinreichend große Markttransparenz notwendig. Erst diese ermöglicht es den Unternehmen, ihr Verhalten zu koordinieren, schnell zu reagieren und etwaige Abweichler nötigenfalls zu bestrafen. Auch davon ist vorliegend nicht auszugehen.
- (186) Es besteht eine insgesamt eher geringe Preistransparenz zwischen Anbietern, weil Preise individuell mit den einzelnen Nachfragern verhandelt werden. Nach den Angaben der Anmelderin variiere das Preisniveau je nach Kunde. Es sei ein Verhandlungsergebnis, das von einer Vielzahl an Faktoren abhänge. Dazu gehörten u. a. Abnahmemenge, Leistungsumfang sowie Stabilität und Dauer der Kundenbeziehung. Eine ganz erhebliche Preisdispersion zeigen auch die Angaben der von der Beschlussabteilung befragten Nachfrager für die von ihnen durchschnittlich in 2017 bezahlten Formataufpreise. So beträgt etwa die Spanne zwischen dem höchsten und dem niedrigsten angegebenen Durchschnittspreis pro Tonne Kupfergießwalzdraht für Aurubis [100 - 200] € (bei 28 Angaben), für Codelco [100 - 200] € (bei 14 Angaben), für KGHM [50 - 150] € (bei 9 Angaben) und für den weiteren Anbieter MKM [50 - 150] € (bei 15 Angaben). Der mengengewichtete Durchschnittspreis pro Tonne Kupfergießwalzdraht liegt dabei in der Größenordnung von 100 €, so dass im Vergleich dazu die genannten Spannen sehr erheblich sind.

### **cc) Sanktionsmöglichkeiten**

- (187) Schließlich muss ein Abweichen eines Anbieters von dem denkbaren koordinierten Verhalten auch sanktioniert werden können. An hinreichenden Sanktionierungsmöglichkeiten dürfte es im vorliegenden Fall jedoch fehlen.
- (188) Nach den Ermittlungen der Beschlussabteilung entstehen bei einem Anbieterwechsel eher niedrige Wechselkosten für die Nachfrager, selbst wenn sie zum ersten Mal zu ei-

nem neuen Lieferanten wechseln und dann eine Zertifizierung notwendig ist<sup>69</sup>. Dennoch ist eine gewisse Trägheit der Nachfrager zu verzeichnen, ihre angestammten Lieferanten zu wechseln. Diese macht eine Sanktionierung schwieriger und aufwendiger für die sanktionierungswilligen Anbieter und damit als Abschreckung tendenziell weniger wirkungsvoll.

- (189) Die räumliche Differenzierung der Produktionsstätten bei hoher Bedeutung von Transportkosten macht eine Vergeltung für etwaiges Abweichen zumindest dann schwieriger, wenn Kunden des zu sanktionierenden Wettbewerbers weiter entfernt vom Werk desjenigen sind, der die Sanktionierung umsetzen möchte und damit eine weniger relevante Belieferungsalternative darstellen.

#### **dd) Tatsächliches Wettbewerbsgeschehen**

- (190) Schließlich sprechen auch die vorliegenden Erkenntnisse zum tatsächlichen Wettbewerbsgeschehen nicht für das Bestehen einer Koordinierung bereits vor dem in Rede stehenden Zusammenschluss.
- (191) In dem Zeitraum 2011/2012 versuchte Aurubis, eine Preiserhöhung für Kupfergießwalzdraht durchzusetzen und verlor in der Folge Mengen an Wettbewerber.
- (192) Die Produktionsmengen der an einer denkbaren Koordinierung beteiligten Unternehmen entwickelten sich seit 2012 deutlich unterschiedlich. Laut CRU Study 2017 verzeichnete Aurubis in den im Alleineigentum stehenden Werken in Hamburg, Olen und Avelino jeweils Produktionszuwächse von [0 - 50] %, im mengengewichteten Mittel [0 - 30] %. Elektrokoppar erzielte in seinem Werk in Helsingborg dagegen einen Zuwachs von rund [0 - 20] %. Auf demselben Niveau liegt der relative Zuwachs von KGHM in seinem Werk in Cedynia. Alle genannten Anbieter übertrafen damit den relativen Zuwachs der Gesamtproduktion in „Western Europe“ nach der Abgrenzung von CRU im betrachteten Zeitraum mit [0 - 10] %. Demgegenüber blieb die Produktionsmenge des weiteren Anbieters MKM nahezu konstant. Carlo Colombo verzeichnete über die Jahre 2012 bis 2016 sogar einen deutlichen Produktionsrückgang von [0 - 40] %, was vermutlich auch der Grund für die Stilllegung der Produktionsanlage in Pisa im Jahr 2016 war.
- (193) Eine ähnliche Divergenz bezüglich der Absatzmengen der führenden Hersteller zeigt die Entwicklung der Bezugsmengen der von der Beschlussabteilung befragten Nachfrager für

---

<sup>69</sup> So ist es zum Beispiel laut Anmeldung Seite 12 der Fall für Zulieferer der Kfz-Industrie.

die Jahre 2013 bis 2017. Danach erreicht Aurubis hier eine Steigerung der Bezugsmengen von [0 – 30] % , Carlo Colombo einen Rückgang um [0 - 70] %, Codelco eine Zunahme von [0 – 20] %, Elektrokoppar einen Zuwachs von [0 - 30] %, während KGHM nahezu unverändert bleibt und die Bezugsmengen von MKM leicht um [0 - 10] % rückläufig sind.

#### **ee) Ergebnis**

- (194) Insgesamt liegen somit auf dem EWR-weiten Markt für die Herstellung von Kupfergießwalzdraht keine ausreichenden Anhaltspunkte dafür vor, dass Aurubis und der nächstgrößte Wettbewerber beziehungsweise die nächstgrößten Wettbewerber bereits ohne den Zusammenschluss über eine kollektiv marktbeherrschende Stellung verfügen.
- (195) Die Entstehung einer gemeinsamen Marktbeherrschung durch den Zusammenschluss ist ebenfalls nicht zu erwarten. Zwar würde sich die Anzahl der Anbieter zusammenschlussbedingt um eins verringern. Es verbleibt jedoch weiterhin eine nicht unerhebliche Anzahl an relevanten Anbietern. Andererseits würden sich durch den Zusammenschluss die Asymmetrien im Hinblick auf die Marktanteile noch vergrößern, während die anderen Strukturfaktoren im Wesentlichen unverändert blieben.

#### **D. Sonstiges**

- (196) Die Beschlussabteilung hat im Rahmen ihrer Ermittlungen auch die zukünftige Vertriebspolitik von Aurubis für den von Deutsche Giessdraht hergestellten Kupfergießwalzdraht der Marke Rhein-Rod untersucht, weil eine Minderheit der im Rahmen der von der Beschlussabteilung durchgeführten Ermittlungen befragten Codelco-Kunden die Befürchtung geäußert hat, nach dem Zusammenschluss nicht mehr mit Kupfergießwalzdraht aus der Produktion der Deutsche Giessdraht beliefert zu werden. Dazu hat die Beschlussabteilung mit Auskunftsbefehl vom 28. Juni 2018 unter anderem Protokolle der Kundenbesuche von Aurubis Mitarbeitern in der Zeit vom 1.01.2018 bis 29.06.2018 angefordert.
- (197) [...] können teilweise den Schluss nahelegen, dass Aurubis tatsächlich beabsichtigen könnte, bestimmte Codelco-Kunden zukünftig nicht mehr mit Kupfergießwalzdraht aus der Produktion der Deutsche Giessdraht zu beliefern. Die Nichtbelieferung von Kunden, die bislang auf der Grundlage langjähriger Geschäftsbeziehungen Kupfergießwalzdraht aus

der Produktion der Deutsche Giessdraht von Codelco bezogen haben, entspricht allerdings nicht dem von Aurubis vorgetragenen Anreiz, [...].

- (198) Sollte Aurubis dennoch eine derartige Strategie nach dem Vollzug des Zusammenschlusses umsetzen, sieht sich die Beschlussabteilung möglicherweise gezwungen, die temporäre Weiterbelieferung von Kunden, die auf den Bezug von Kupfergießwalzdraht der Marke Rhein-Rod angewiesen sind, im Wege der Missbrauchsaufsicht gegenüber Aurubis zu verfolgen. Die Beschlussabteilung würde gegebenenfalls eine Strategie, die darauf gerichtet ist, etablierte Vertriebsstrukturen im EWR derart zu verändern, dass Weiterverarbeiter, die den Bezug von Kupfergießwalzdraht der Marke Rhein-Rod wünschen, diesen nur noch bei Aurubis und nicht bei ihrem jeweils angestammten Lieferanten beziehen könnten, näher untersuchen und soweit nötig auch von Amts wegen auf ihre Vereinbarkeit mit Kartellrecht überprüfen.

## **E. Gebühr**

- (199) Die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach § 39 Abs. 1 GWB sowie die Freigabe eines Zusammenschlusses nach § 40 Abs. 2 GWB sind gemäß § 80 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1, Nr. 2 GWB gebührenpflichtig. Die Kartellbehörde kann hierfür Gebühren bis zu 50.000,-- Euro, bei besonders großer wirtschaftlicher Bedeutung und außergewöhnlichem Verwaltungsaufwand bis zu 100.000,-- Euro erheben (§ 80 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 in Verbindung mit Satz 3 GWB). Auf die Gebühr für die Amtshandlung nach § 40 GWB ist die Gebühr für die Anmeldung des Zusammenschlusses anzurechnen (§ 80 Abs. 1 Satz 4 GWB).
- (200) Die Höhe der Gebühren richtet sich nach dem personellen und sachlichen Aufwand der Kartellbehörde unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Bedeutung, die der Gegenstand der gebührenpflichtigen Handlung hat (§ 80 Abs. 2 Satz 1 GWB). Von den genannten Bestimmungsmerkmalen kommt der wirtschaftlichen Bedeutung das größte Gewicht zu. Sie ergibt sich aus der Höhe der inländischen Umsätze der beteiligten Unternehmen auf dem vom Zusammenschluss betroffenen Markt, aus dem Interesse der Beteiligten am Zusammenschluss einschließlich der Auswirkungen des Zusammenschlusses auf die inländischen Marktverhältnisse sowie aus den zu erwartenden betriebswirtschaftlichen Vorteilen der künftigen Zusammenarbeit auf dem Inlandsmarkt. Entspricht die nach diesen Bestimmungsmerkmalen festgestellte wirtschaftliche Bedeutung dem Durchschnitt, ist grundsätzlich eine mittlere Gebühr angemessen. Diese beträgt nach dem derzeit geltenden Gebührenrahmen 25.000,-- Euro. Von diesem Mittelwert sind, abhängig von der jeweiligen wirtschaftlichen Bedeutung und dem Arbeitsaufwand, Zu- oder Abschläge vorzu-

nehmen, deren Höhe im pflichtgemäßen Ermessen der Kartellbehörde liegt (vgl. OLG Düsseldorf WuW 2000, 894 „Tequila“, KG WuW/E OLG 5259 "Kleinhammer", KG WuW/E OLG 5287 "Finanzbeteiligung Gebühr").

- (201) Dem Zusammenschluss misst die Beschlussabteilung eine über dem Durchschnitt liegende Bedeutung zu. Der sachliche und personelle Aufwand der Kartellbehörde für die fusionsrechtliche Prüfung entsprach dieser Bedeutung. Die Beteiligte zu 1. erzielt auf den betroffenen Märkten Umsätze in vierstelliger Millionenhöhe und ist bereits ohne den Zusammenschluss der mit Abstand größte Anbieter von Kupfergießwalzdraht im EWR. Der Aufwand zur Erlangung der für eine sachgerechte fusionskontrollrechtliche Prüfung erforderlichen Informationen über das Zusammenschlussvorhaben war außerordentlich hoch und die Verfahrensdauer einschließlich der ersten Phase in dem Verfahren B5-31/18 war mit knapp 6 Monaten sehr lang. Die Gebühr für die Freigabe ist daher in Höhe von insgesamt [...] Euro angemessen und gerechtfertigt.
- (202) Die gesondert zu erhebende Gebühr für die Anmeldung des Zusammenschlussvorhabens wurde in Ausübung pflichtgemäßen Ermessens auf [...] Euro festgesetzt.
- (203) In Anbetracht aller für die Bemessung der Gebühr ausschlaggebenden Kriterien ist im vorliegenden Fall für die Freigabe eine Gebühr in Höhe von insgesamt [...] Euro angemessen.
- (204) Schuldner der Gebühr sind die Unternehmen, die die Anmeldung eingereicht bzw. die vorliegende Entscheidung durch die Anmeldung veranlasst haben (§ 80 Abs. 6 Satz 1 Nr. 1, 2 GWB), hier die Beteiligte zu 1. Dabei wird die gesondert festzusetzende Gebühr von [...] Euro für die Anmeldung des Zusammenschlussvorhabens angerechnet.
- (205) Die Gebühr von [...] Euro ist binnen eines Monats nach Zustellung des Beschlusses unter Angabe des **Kassenzeichens 810600377985** sowie des Aktenzeichens B5-62/18 und des Datums des Beschlusses auf das unten aufgeführte Konto der Bundeskasse Trier zu überweisen.

Deutsche Bundesbank, Filiale Saarbrücken

IBAN: DE81 5900 0000 0059 0010 20

BIC: MARKDEF 1590

- (206) Ist zum Ablauf eines Monats nach dem Tag der Zustellung die Gebühr nicht entrichtet, so wird für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von eins vom Hundert des rückständigen Betrages erhoben. Bei Überweisungen aus dem Ausland fallen im Allgemeinen Bankspesen an. In diesen Fällen ist sicherzustellen, dass dem Konto des Bundeskartellamtes die volle Gebühr gutgeschrieben wird. Die Auslagen für die erforderliche Bekanntmachung dieses Beschlusses im Bundesanzeiger (§ 43 Abs. 2 Nr. 1 GWB) werden gesondert erhoben (§ 80 Abs. 1 Satz 3 GWB).

## **Rechtsmittelbelehrung**

Gegen diesen Beschluss ist die Beschwerde eröffnet. Sie ist schriftlich binnen einer mit Zustellung des Beschlusses beginnenden Frist von einem Monat beim Bundeskartellamt, Kaiser-Friedrich-Straße 16, 53113 Bonn, einzureichen. Es genügt jedoch, wenn sie innerhalb dieser Frist bei dem Beschwerdegericht, dem Oberlandesgericht Düsseldorf, eingeht.

Die Beschwerde ist durch einen beim Bundeskartellamt oder beim Beschwerdegericht einzureichenden Schriftsatz zu begründen. Die Frist für die Beschwerde beträgt zwei Monate. Sie beginnt mit der Zustellung des Beschlusses und kann auf Antrag vom Vorsitzenden des Beschwerdegerichts verlängert werden. Die Beschwerdebegründung muss die Erklärung enthalten, inwieweit der Beschluss angefochten und seine Abänderung oder Aufhebung beantragt wird, und die – gegebenenfalls auch neuen – Tatsachen und Beweismittel angeben, auf die sich die Beschwerde stützt.

Beschwerdeschrift und Beschwerdebegründung müssen durch einen Rechtsanwalt unterzeichnet sein.

Schulze

Heyder-Ziegler

Dr. Hacker

## Inhaltsverzeichnis

A. Zusammenfassung	3
B. Sachverhalt	4
I. Beteiligte Unternehmen	4
1. Aurubis	4
2. Deutsche Giessdraht	6
3. Codelco	8
II. Vorhaben Seite	8
III. Verfahrensgang	9
1. Anmeldung und Frist	9
2. Ermittlungen	10
a) Beteiligte	11
b) Nachfrager	12
c) Wettbewerber	13
3. Rechtliches Gehör	13
C. Rechtliche Würdigung	14
I. Formelle Untersagungs Voraussetzungen	14
1. Anwendungsbereich des GWB	14
2. Zusammenschlusstatbestände	15
II. Materielle Untersagungs Voraussetzungen	15

1. Marktabgrenzung	16
a) Sachliche Marktabgrenzung	16
b) Räumliche Marktabgrenzung	18
2. Wettbewerbliche Würdigung	20
a) Marktteilnehmer und Marktstruktur	21
aa) Relevante Anbieter	21
bb) Marktgegenseite	29
b) Nicht-koordinierte Wirkungen des Zusammenschlussvorhabens	31
aa) Beseitigung eines nahen Wettbewerbers	32
bb) Ausweichmöglichkeiten der Nachfrager	36
cc) Angaben über das Umstellungsverhalten der Kunden und ihre Reaktion auf Preiserhöhungen	41
dd) Möglichkeiten der Kunden, zu einem anderen Anbieter zu wechseln	47
ee) Weitere potentielle Anbieter	51
ff) Ergebnis	53
c) Koordinierte Wirkungen des Zusammenschlussvorhabens	53
aa) Möglichkeiten zur Koordinationserzielung	54
bb) Markttransparenz	56
cc) Sanktionsmöglichkeiten	56
dd) Tatsächliches Wettbewerbsgeschehen	57

ee) Ergebnis	58
D. Sonstiges	58
E. Gebühr	59
Rechtsmittelbelehrung	62